Familienwegweiser
für werdende Mütter und Väter und junge Familien
für den Landkreis Heilbronn

Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen KOFFer

Bundesinitiative Frühe Hilfen

Landkreis Heilbronn

„Der Erwachsene achtet auf Taten, das Kind auf Liebe.“ (Sprichwort aus Indien)

Liebe Mütter und Väter, liebe Familien,

nichts verändert so sehr unser Leben wie Kinder. Noch bevor sie auf die Welt kommen, beschäftigen sie unsere Gedanken und Gefühle. Und sind sie dann da, ist plötzlich alles anders. Der kleine Mensch fordert uns von Anfang an und braucht vor allem eines: Liebe und Zuwendung. Denn in den wichtigen ersten drei Jahren wird der Grundstein für sein späteres Leben gelegt. Liebevolle Begleitung von Anfang an ist also besonders wichtig.

Ihnen dabei zu helfen, ist Sinn dieses Familienwegweisers. Denn wer Kinder hat oder ein Kind erwartet, ist manchmal auch ratlos oder fühlt sich überfordert. Hier finden Sie einen Überblick über die wichtigsten Hilfen und Angebote für junge Familien und werdende Mütter und Väter im Landkreis. Informieren Sie sich über die vielfältigen Beratungs- und Gesundheitsangebote, finanzielle Unterstützung, rechtliche Hilfen, Kinderbetreuung und die Möglichkeiten zum Austausch mit anderen.

Auch die Hilfen und Angebote des Landratsamtes finden Sie hier natürlich. Unsere Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen KOFFer - die auch diesen Wegweiser erstellt hat - ist der richtige Ansprechpartner für Sie bei allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Kindererziehung in den ersten drei Jahren. Und auch die anderen Dienste des Jugendamtes, wie z. B. die Beratungsstelle für Familie und Jugend, die Schwangerenberatung oder der Allgemeine Soziale Dienst sind für Sie da.

Dieser Familienwegweiser ist ein weiterer Schritt zu noch mehr Familienfreundlichkeit im Landkreis Heilbronn. Er soll Ihnen nützlicher Begleiter und Orientierungshilfe im Familienalltag sein und Ihnen auch das Gefühl geben, dass Sie mit Ihren Problemen nicht allein gelassen werden.

Ihnen und Ihren Familien alles Gute!
Ihr

Detlef Piepenburg
Landrat

Beratung

	Seite
Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen / Familienhebammen	07
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung	08
Erziehungs- und Familienberatung	11
Lebens- und Paarberatung	12
Allgemeiner Sozialer Dienst, Beratung u. Vermittlung von Hilfen	13
Trennungs-, Scheidungs-, Umgangsberatung	14
Anlaufstelle für Familien/Bindungsmobil	14
Suchtberatung / Suchttherapie	15
Sozialberatung	17
Migrationsberatung	18
Beratung in suizidalen Krisen	19
Beratung und Hilfe bei häuslicher und/oder sexueller Gewalt	20
Gewaltprävention und Intervention	22
Trauernde Kinder und Jugendliche und ihre Eltern	23
Kinderhospizdienst	23

Gesundheit

	Seite
Hebammen	24
Arztsuche	24
Vorsorgeuntersuchungen für die Mutter	25
Geburtsvorbereitung	25
Geburtskliniken	26
Rückbildung nach der Geburt	26
Vorsorgeuntersuchungen für das Kind	27
Krisen rund um die Geburt	28
Psychotherapeutische und psychiatrische Hilfen	29
Beratung durch das Gesundheitsamt	30
Säuglingspflege, PEKIP, Babymassage, Ernährung	31
Babys mit starken Bedürfnissen – Schreibabys	32
Sozialmedizinische Nachsorge	33
Kinder mit besonderem Bedarf/Frühförderung	34
Frühförderstelle Frühe Hilfen	34
Sozialpädiatrisches Zentrum	35
Geistig behinderte und deutlich entwicklungsverzögerte Kinder	35
Kinder mit eingeschränkter Sehfähigkeit / Störung der visuellen Wahrnehmung	37
Hörgeschädigte Kinder	37
Sprachauffällige Kinder	38
Körperbehinderte Kinder	38
Medizinische und gesundheitliche Unterstützung	39
Raucherentwöhnung	39
Kinderkrankengeld	40
Bezahlte Haushaltshilfe bei Schwangerschaft	40
Mutter-Vater-Kind-Kuren	41

Finanzen

	Seite
Mutterschaftsgeld	43
Elterngeld / Elterngeld plus	43
Landeserziehungsgeld	44
Betreuungsgeld	45
Kindergeld	45
Kinderzuschlag	46
Unterhaltsvorschuss	47
Arbeitslosengeld II	47
Zusätzliche finanzielle Unterstützung	48
Steuerliche Erleichterungen / Begünstigungen mit Kindern	48
Landesfamilienpass	49
Wohnen und Leben	49
Unterstützung für obdachlose Familien	52
Schuldnerberatung	52

Recht

	Seite
Mutterschutz	53
Beratung in Unterhaltsfragen	53
Beistandschaft	53
Feststellung der Vaterschaft und elterliche Sorge	54
Rechtsberatung	55
Anwaltssuche	55
Rechtsinformation bei Trennung/Scheidung	56
Rechtsberatung in Mietrechtsangelegenheiten	56
Opferhilfe	57

Kinderbetreuung

	Seite
Elternzeit	58
Kinderfördergesetz (KiFöG)	58
Tagesmütter und –väter	59
Babysitter / Au-pairs	60

Treffs

	Seite
Stillcafé	61
Treffs	62
Gruppen für Alleinerziehende	62
Treffpunkt Familie	63

Familienbildung

	Seite
Familienbildung	65
Landesprogramm Stärke	67

Weitere Informationen

	Seite
Weitere Informationen	68
Stichwortverzeichnis	71
Verzeichnis der Institutionen/QR-Codes	74
Impressum	78

Rund um die Geburt – Was ist zu bedenken?

- Frühzeitig, am besten direkt nach Bekanntwerden einer Schwangerschaft, einen Termin mit der Hebamme zur Vor- und Nachsorge vereinbaren.

- Die meisten Geburtskliniken bieten Informationsveranstaltungen zur Entbindung an.

- Die Geburt eines Kindes wird beim Standesamt (Stadtverwaltung der jeweiligen Kommune) angemeldet. Bei Geburten in der Klinik meldet grundsätzlich die Klinik an.

- Anmeldung des Kindes beim Einwohnermeldeamt

- Beantragung der Elternzeit, die im Anschluss an die Mutterschutzfrist, also 8 Wochen nach der Geburt genommen werden kann.

- Geburtsbescheinigung an die Krankenkasse schicken, zur Zahlung des Mutterschaftsgeldes bzw. des Entbindungsgeldes

- Evtl. Haushaltshilfe bei der Krankenkasse beantragen

- Evtl. Anmeldung für Kurse wie z.B. Stillgruppe, Babymassage

- U2 – Termin (3. – 10. Lebenstag) und U3 – Termin (4. – 6. Lebenswoche) beim Kinderarzt wahrnehmen.

- Als Mutter sollten Sie etwa 6 – 8 Wochen nach der Entbindung zur gynäkologischen Nachuntersuchung gehen.

Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen

Die Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen KOFFer ist eine Fachstelle der Beratungsstelle für Familie und Jugend des Landkreises Heilbronn. Ihre Aufgabe ist es, die vielfältigen Angebote im Bereich Frühe Hilfen im Landkreis Heilbronn zu koordinieren, (werdende) Mütter und Väter frühzeitig zu unterstützen und Angebote für Fachkräfte vorzuhalten.

KOFFer

unterstützt und informiert Schwangere, Mütter und Väter bei allen Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung, Erziehung und Förderung eines Kindes in den ersten drei Lebensjahren. Es gibt Angebote zur Beratung in Fragen der Partnerschaft, der Stärkung und Förderung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen und der Bewältigung schwieriger Alltagssituationen.
KOFFer vermittelt Familienhebammen im Landkreis Heilbronn.

Familienhebammen (FH) und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)

Die aufsuchende Arbeit der FH und der FGKiKP ist eine Erweiterung der Hebammentätigkeit und dient der Unterstützung, Beratung und Begleitung von Eltern in schwierigen Lebensumständen.
Schwerpunkte der Arbeit sind unter anderem die Beratung in allen Lebenslagen rund um die Geburt bis zum ersten Geburtstag eines Kindes. Die Beobachtung der körperlichen, und emotionalen Entwicklung des Kindes und die Förderung und Beobachtung der Entwicklung der Mutter-Kind-Beziehung
Dazu gehören auch die Anleitung zu altersentsprechender Ernährung, Pflege und Förderung und die Beratung zu altersentsprechender und kindgerechter Ernährung nach der Stillzeit, sowie die Begleitung zu Ärzten und Behörden.

Landratsamt Heilbronn
Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen - KOFFer
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-7030 oder -546
www.landkreis-heilbronn.de
E-Mail: Fruehe-Familienhilfen@landratsamt-heilbronn.de

Schwangerschaftsberatung

Schwangerschaftsberatungsstellen informieren und beraten in der Regel kostenlos und auf Wunsch anonym über alle Fragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen geben unter anderem Auskunft über mögliche familienfördernde Leistungen, Hilfen für Kinder und Familien, wirtschaftliche Hilfen für Schwangere, soziale Hilfen für Schwangere (z. B. Wohnungs-, Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche), die besonderen Rechte im Arbeitsleben, Vorsorgeuntersuchungen, Kosten einer Entbindung und vieles mehr.
Die Beratungsstellen vermitteln materielle Hilfen für schwangere Frauen in Notlagen, die von der Bundesstiftung "Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens" sowie von Landesstiftungen gewährt werden.

Caritas

Schwangerschaftsberatungsstelle

(Beratungsbescheinigung nach §219 Abs. 1 StGB kann nicht ausgestellt werden)
Bahnhofstr. 13
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 89809300
www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de
E-Mail:
cz-heilbronn@caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Familienbüro Neckarsulm

Erzbergerstr.22
74172 Neckarsulm
Tel.: 07131 89809-300
Termine nach Vereinbarung unter
www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de
E-Mail: cz-heilbronn@caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonflikt-beratung

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bieten eine qualifizierte, ergebnisoffene Schwangerschaftskonfliktberatung an, die neben weiteren Voraussetzungen für die Straflosigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs erforderlich ist. Die Beratungsstelle bestätigt die Durchführung der Beratung gegenüber Schwangeren durch Ausstellung eines Beratungsscheins. Auf ihren Wunsch können die Schwangere und auch ihre eventuelle Begleitperson anonym bleiben.

Landratsamt Heilbronn

Beratungsstelle für Familie und Jugend, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Lerchenstraße 40 Tel.: 07131 994-649
74072 Heilbronn
www.landkreis-heilbronn.de

Diakonie

Beratungsteam für Schwangerschaft, Familie und besondere Lebenssituationen

Schellengasse 9
70472 Heilbronn
Tel.: 07131 9644-41 Fax: 07131 9644-99
www.diakonie-heilbronn.de
E-Mail: beratungsteam.familie@diakonie-heilbronn.de

Diakonisches Werk Kraichgau

Dienststelle Eppingen

Kaiserstraße 5
75031 Eppingen
Telefon 07262 5041 Fax 07262 4684
www.dw-rn.de
E-Mail: eppingen@dw-rn.de

Außensprechstunde in Bad Rappenau

Bahnhofstraße 6
Dienstag von 10 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr

pro familia Heilbronn e.V.

Beratungsstelle für Schwangerschaft, Partnerschaft und Sexualberatung, Familienplanung und Sexualpädagogik

Moltkestr. 56
74076 Heilbronn
Tel.: 07131 89177
www.profamilia-heilbronn.de
E-Mail: heilbronn@profamilia.de

Stadt Heilbronn

Beratungsstelle für Familie und Erziehung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Bahnhofstr. 2
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 562648

Wollhausstr. 20 (Ab Frühjahr 2015)
74072 Heilbronn
www.stadt-heilbronn.de

Online-Beratung

www.beratung-caritas.de
www.onlineberatung-fuer-schwangere-diakonie.de
www.sextra.de (pro familia)

Erziehungs- und Familienberatung

Die drei Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Heilbronn beraten Eltern bei Fragen zur Erziehung sowie zur Entwicklung und bei seelischen Problemen des Kindes. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche bei Problemen mit sich und anderen, in der Schule und in der Familie und bieten Hilfe an bei Trennung/Scheidung, bei Krisen und Konflikten und vielen weiteren Themen rund um Erziehung und Familie. Das Angebot ist kostenfrei und unabhängig von Religionszugehörigkeit.
Die Beratungsstellen haben regionale Zuständigkeiten und bieten Vorortberatungen in vielen Landkreiskommunen an. Sie können sich hierüber auf den Internetseiten oder telefonisch informieren.

Landratsamt Heilbronn

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Lerchenstr.40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-338
www.landkreis-heilbronn.de/
E-Mail: erziehungsberatungsstelle@landratsamt-heilbronn.de

Caritas

Psychologische Familien- und Lebensberatung

Heinrich-Fries-Haus
Bahnhofstr. 13
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 89809300
www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de
E-Mail: pfl@caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Diakonie

Beratungsstelle der Diakonie

Schellengasse 7- 9
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 964420
www.diakonie-heilbronn.de
E-Mail: pbs@diakonie-heilbronn.de

Lebens- und Paarberatung

Die Ehe-, Paar- und Lebensberatungsstellen bieten Unterstützung bei Ehe- und Partnerschaftskonflikten, bei Trennung/Scheidung sowie bei Lebensfragen, Schwierigkeiten mit sich und anderen und bei Sinn- und Lebenskrisen.

Caritas

Psychologische Familien- und Lebensberatung

Heinrich-Fries-Haus
Bahnhofstr. 13
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 89809300

Das erste Gespräch ist kostenfrei. Danach wird um eine freiwillige Kostenbeteiligung gebeten.

www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de
E-Mail: pfl@caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Diakonie

Beratungsstelle der Diakonie

Schellengasse 7- 9
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 964420
www.diakonie-heilbronn.de
E-Mail: pbs@diakonie-heilbronn.de

pro familia

Paar-, Lebens-, Schwangerschafts- und Sexualberatungsstelle

Moltkestr. 56
74076 Heilbronn
Tel.: 07131 89177
www.profamilia-heilbronn.de
E-Mail: heilbronn@profamilia.de

Allgemeiner Sozialer Dienst – Beratung und Vermittlung von Hilfen

Der Allgemeine Soziale Dienst des Kreisjugendamtes Heilbronn bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen vermittelnde Gespräche an, wenn es Schwierigkeiten in der Familie, in der Schule oder im Freundeskreis gibt, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.
Wenn die Familie weitergehende Unterstützung braucht, kann das Jugendamt verschiedene Hilfen vermitteln. Dazu gehören die **Sozialpädagogische Familienhilfe, die ambulante Krisenhilfe und die aufsuchende Familientherapie.** Diesen Hilfen ist gemein, dass sie auf Antrag, zeitlich befristet und in der Familie durchgeführt werden. Ziel ist es, die Eltern zu befähigen ihren Erziehungsaufgaben gerecht zu werden.
Daneben kann das Kreisjugendamt, ebenfalls zeitlich befristet, das Hilfsangebot der **gemeinsamen Wohnform für Mutter/Vater und Kind** vermitteln. Diese Wohnform richtet sich an Mütter und Väter, die alleine für ein Kind unter sechs Jahren sorgen müssen. Hierbei ist auch die Aufnahme von Schwangeren möglich. Zentrale Aufgabe ist es, Mütter und Väter in ihren Beziehungs- und Erziehungskompetenzen zu fördern und sie in ihrer Fähigkeit zu unterstützen, selbständig für das Kind zu sorgen.

Landratsamt Heilbronn

Kreisjugendamt Allgemeiner Sozialer Dienst

Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-495 bzw. -352
www.landkreis-heilbronn.de/
E-Mail: Jugendamt@landratsamt-heilbronn.de

Beratungen zu Sorge- und Umgangsrecht bei Trennung und Scheidung

Der Fachdienst Trennung/Scheidung/Umgang berät getrennt lebende bzw. geschiedene Eltern. Sie sollen dadurch in die Lage versetzt werden, zukünftig wieder am Kindeswohl orientierte Vereinbarungen zu treffen. Außerdem wirkt der Fachdienst in familiengerichtlichen Verfahren zum Sorge – bzw. Umgangsrecht mit und bringt dort erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes sowie mögliche Hilfeangebote ein.

Landratsamt Heilbronn

Kreisjugendamt Heilbronn

Fachdienst Trennung/Scheidung/Umgang

Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-495 bzw. -352
www.landkreis-heilbronn.de
E-Mail: Jugendamt@landratsamt-heilbronn.de

Anlaufstelle für Familien / Bindungsmobil

Der Deutsche Kinderschutzbund versteht sich als Anlaufstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder und Familien in Notsituationen. Die Hilfe ist kostenlos.
Durch seine mobile Beratung „BiMo – das Bindungsmobil“ leistet er außerdem Hilfe und Unterstützung für Mütter bzw. Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr bei Babyblues, Bindungsfragen, Rollendefinition und Neuorientierung in der Partnerschaft.

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Heilbronn e.V.

Weinsberger Straße 89 - 91
74076 Heilbronn
Tel.: 07131 178272
www.kinderschutzbund-hn.de
E-Mail: info@kinderschutzbund-hn.de

BiMo – das Bindungsmobil

Tel.: 07131 6441981 oder 07131 178272
E-Mail: bimo@kinderschutzbund-hn.de

Suchtberatung

Die **Psychosozialen Beratungsstellen** bieten Hilfen für Betroffene und Angehörige in allen Fragen rund um Sucht, Suchtgefährdung und Abhängigkeit von Suchtmitteln in Form von Beratung, Information, Vermittlung in therapeutische Einrichtungen und Selbsthilfegruppen, ambulante Behandlung und Nachsorge.
Die Tätigkeit ist vertraulich und kostenlos.

Caritas

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle Heilbronn-Hohenlohe für Suchtkranke und - gefährdete sowie deren Angehörige

Moltkestr. 23,
74072 Heilbronn,
Tel.: 07131 5949-151 Fax: 07131 5949-150

Außenstelle:
Rathaus Affaltrach
Bernhardstraße 1
74182 Obersulm-Affaltrach
Termine Dienstag oder Donnerstag nach Vereinbarung,
Tel. 07131 / 5949151
Angebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien: Krümelkiste, Information:
Tel. 07131 / 5949151
www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de
E-Mail: caritas-psb@caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Diakonie

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke und -gefährdete des Kreisdiakonieverbandes

Schellengasse 7 - 9
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 9644-51
Erstkontakt / Offene Sprechstunde:
Jeden Dienstag von 15 bis 17 Uhr
Aufnahme ab 14.30 Uhr
Eine Anmeldung zur Sprechstunde ist nicht nötig.

Außenstelle:
Diakonische Bezirksstelle **Brackenheim**
Kirchstr. 10
74336 Brackenheim
Tel.: 07131 9644-51 Fax: 07131 9644-751
Sprechzeiten mittwochs und donnerstags nach Vereinbarung
www.diakonie-heilbronn.de
E-Mail: psb@diakonie-heilbronn.de

Fachdienst Sucht - Jobcenter

Suchterkrankungen sind ein großes Problem bei der Eingliederung eines Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben. Mit der Suchtberatung soll Betroffenen der Weg aus der Sucht aufgezeigt werden.
Ein Team von drei verschiedenen Trägern der ARGE Sucht (Suchthilfekooperationspartner im Stadt- und Landkreis Heilbronn) bietet als Stabstelle **„Fachdienst Sucht“** im Jobcenter Suchtberatung an. Jeder, der ALG II bezieht, kann den Fachdienst in Anspruch nehmen.

Landkreis Heilbronn

Jobcenter Landkreis Heilbronn

Suchtberatung
Rosenbergstr. 59
74074 Heilbronn
Tel.: 07131 3951-115/-117
www.jobcenter-ge.de/
E-Mail: Jobcenter-LK-HN.Suchtberatung@jobcenter-ge.de

Der **Verein für Jugendhilfe e.V.** hilft Menschen, die Probleme mit illegalen Suchtmitteln haben, ihren Angehörige und allen, die präventiv handeln wollen.

Die Hilfen sind vielfältig und individuell. Sie reichen von der Erstberatung bis zur Therapie, von aufsuchender Arbeit oder vom Kontaktladen über psychosoziale Begleitung bei Substitution bis zur Rehabilitation und Nachsorge.

Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V.
Jugend- und Suchtberatung
Kaiserstr. 37
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 89869-0 Fax: 07131 / 8 98 69-29
Offene Sprechstunde für Erstkontakte:
Mittwochs 14 - 16.30 Uhr
www.jugend-suchtberatung-hn.de
E-Mail: info@jugend-suchtberatung-hn.de

Die **Klinik für Suchttherapie** bietet stationäre, teilstationäre und ambulante Behandlungsangebote. Wer an einer stoffgebundenen Sucht erkrankt ist, wird begleitet und darin unterstützt, Wege aus der Abhängigkeit zu finden.

Klinikum am Weissenhof
Klinik für Suchttherapie
Weissenhof 1
74189 Weinsberg
Tel.: 07134 75-1420 (Sekr.) oder 75-0 (Zentrale)
Fax: 07134 75-4190
www.klinikum-weissenhof.de
E-Mail: suchttherapie@klinikum-weissenhof.de

Sozialberatung

Sozialberatung beinhaltet Beratung und Begleitung bei finanziellen oder wirtschaftlichen Problemen in besonderen Lebenskrisen, beim Kontakt mit Behörden, durch Informationen über Leistungsansprüche, bei Fragen zu SGB II und SGB XII, durch Prüfung der Bescheide und Hilfe bei der Gestaltung von Widersprüchen.

Diakonie
Beratungsteam für Schwangerschaft, Sozialberatung SGB II, Familie und besondere Lebenssituationen
Schellengasse 7 - 9
70472 Heilbronn
Tel.: 07131 9644-41 Fax: 07131 9644-99
www.diakonie-heilbronn.de
E-Mail: beratungsteam.familie@diakonie-heilbronn.de

Caritas

Sozial- und Lebensberatung

Heinrich-Fries-Haus
Bahnhofstraße 13
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 789809 - 300
Telefonische Sprechstunde donnerstags 11.30 - 12.30 Uhr
Tel.: 07131 89809-214
www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de
E-Mail: cz-heilbronn@caritas-heilbronn-hohenlohe

Sozialberatung in der Kinderklinik

Die Sozialberatung in der Kinderklinik ist Ansprechpartner für Eltern und Kinder während des stationären Aufenthalts bzw. der Weiterbehandlung in der Ambulanz. Das Aufgabenspektrum umfasst psychosoziale Beratung, Kriseninterventionsgespräche, Beratung und Hilfestellung in sozialrechtlichen, finanziellen und akuten Notlagen und Vermittlung von Fachdiensten und ambulanten Unterstützungsmöglichkeiten.

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH

Kinderklinik

Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn
Tel.: 07131 49-2346, 49-3905 oder 49-2347

Migrationsberatung

Das Beratungsangebot erleichtert Migranten und Migrantinnen den Start in ihrer neuen Heimat und hilft ihnen, in den ersten Jahren die Probleme des Alltags zu bewältigen.
Information und Unterstützung gibt es zu folgenden Themen: Deutsch lernen (z.B. Integrationskurse, Betreuung der Kinder während des Kurses), Wohnen (z.B. Wohnungssuche, Umzug, Mietverhältnis), Kinderbetreuung (z.B. Kindergarten, Tagesmutter), Kinder- und Elterngeld, Schule und Ausbildung, Anerkennung von Abschlüssen (z.B. Zeugnisse, Diplome, Berufsausbildung), Arbeit (z.B. Bewerbungen, Arbeitsplatzsuche), Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld I und II, Wohngeld, Grundsicherung im Alter), Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeit, Familiennachzug, Umgang mit Ämtern, Behörden, Institutionen, Freizeit- und Kontaktmöglichkeiten, persönliche und einwanderungsbedingte Anliegen.

Caritas

Migrationsberatung für Erwachsene

Heinrich-Fries-Haus
Bahnhofstr. 13
74072 Heilbronn
Tel. 07131 89809-300
www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de
E-Mail: migrationsberatung@caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Diakonisches Werk für den Stadt- und Landkreis Heilbronn

Jugendmigrationsdienst
Migrationsberatung Erwachsener

Schellengasse 7-9
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 9644-800
www.diakonie-heilbronn.de
E-Mail: info@diakonie-heilbronn.de

Beratung und Hilfe in suizidalen Krisen

Der **Arbeitskreis Leben e.V.** ist eine Fachberatungsstelle für die Problematik der Suizidalität und eine Anlaufstelle zur Selbsthilfe. Er berät in Lebenskrisen mit Selbsttötungsgedanken, Menschen nach einem Suizidversuch, Angehörige von suizidgefährdeten Menschen, Hinterbliebene, die einen Angehörigen durch Suizid verloren haben, sowie Betroffene aus dem Umfeld von Menschen in einer Krise.

Heinrich-Fries-Haus
Bahnhofstr. 13
74072 Heilbronn
Tel: 07131 164251
www.ak-leben.de
E-Mail: akl-heilbronn@ak-leben.de

Beratung und Hilfe bei häuslicher und/oder sexueller Gewalt

Seit 2002 gibt es das Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz). Kommt es zu häuslicher Gewalt durch den Partner oder die Partnerin, (in besonderen Fällen reicht bereits die Androhung von Gewalt aus), kann die Polizei per Platzverweis die Person, von der Gefahr ausgeht, für eine bestimmte Zeit aus der gemeinsamen Wohnung weisen. Die Notruf-Beratungsstelle von Pro FAMILIA bietet Beratung für Einzelne und Paare in Gewaltbeziehungen an, auch wenn es zu keinem Polizeieinsatz im Vorfeld kam. Sie unterstützt bei allen Fragen wie Klärung finanzieller Probleme und rechtlicher Schritte, Behördengängen und persönlicher Krisenbewältigung.

pro familia

NOTRUF – Beratungsstelle

Information, Beratung und Prävention für Frauen und Mädchen bei sexueller/häuslicher Gewalt
Tel.: 07131 930090 Fax: 07131 5944896
www.notruf-beratungsstelle-heilbronn.de
E-Mail: notruf.heilbronn@profamilia.de

Die **Fachberatungsstellen** halten Hilfen bereit für alle Fragen im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen und Missbrauch.

Landratsamt Heilbronn

JuMäX

Zuständig für betroffene Kinder und Jugendliche und deren Eltern im Landkreis Heilbronn
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn,
Tel. 07131 994-338 Fax: 07131 994-1040
www.jumaex@landratsamt-heilbronn.de
E-Mail: jumaex@landratsamt-heilbronn.de

Frauenhäuser/Frauenberatungsstellen

In den Frauenhäusern finden physisch und/oder psychisch misshandelte Frauen Schutz und Unterkunft für sich und ihre Kinder. Die Adresse des Frauenhauses ist geheim. Auf dem Weg in ein eigenständiges, selbst bestimmtes Leben werden die Frauen von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen begleitet und unterstützt.

Diakonie

Beratungsstelle für Frauen

Beratungsstelle und Anlaufstelle für Frauen-
und Kinderschutzhaus (anonymer Ort)
Steinstr. 8
74072 Heilbronn,
Tel.: 07131 81497 (rund um die Uhr) Fax: 07131 993824
www.diakonie-heilbronn.de
E-Mail:
beratung-fuer-frauen@diakonie-heilbronn.de

Frauen helfen Frauen e.V.

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle

74072 Heilbronn
Gartenstr. 64
Bitte telefonische Kontaktaufnahme Mo., Mi., Fr. 10 – 12 Uhr
Tel. 07131 507853 Fax: 07131 574646
www.frauenhaus-heilbronn.de
E-Mail: frauenhaus@versanet.de

Notruf für körperlich u. seelisch misshandelte Frauen:
Tel.: 0179 5255375 (rund um die Uhr)

Gewaltprävention und Intervention

Der Verein „Jedermann“ e.V. arbeitet mit seinen Interventionsteams mit gewalttätig gewordenen Frauen und Männern, die von Gerichten wegen Körperverletzungsdelikten oder Sexualstraftaten rechtskräftig verurteilt wurden, aber auch mit Freiwilligen, um die Qualität der Beziehungen zu Partnern und Mitmenschen zu verbessern. Ziel ist die Einübung von konkreten Handlungsmöglichkeiten, um Gewalt zu begegnen und zu vermeiden.

Jedermann e.V. Heilbronn

Fachstelle für Gewaltprävention und Intervention
Wilhelmstr. 27
74072 Heilbronn
Tel/Fax: 07131 64 27 232
Mobil: 0179 48 83 083
Bürozeiten: Mittwoch 10-18 Uhr
www.jeder-mann.org
E-Mail: info@jeder-mann.org

Trauernde Kinder und Jugendliche und ihre Eltern

Der Verein Lichtblick TAK e.V. begleitet Kinder, Jugendliche und deren Eltern wenn ein geliebter Mensch gestorben ist. In Einzelgesprächen und durch verschiedene Gruppenangebote im „geschützten Raum“ werden Kinder und Jugendliche darin unterstützt ihren individuellen Trauerweg zu finden.

Lichtblick TAK e.V.

Für Trauernde Kinder, Jugendliche und deren Familien
Allee 29
74072 Heilbronn
Tel.: 0700 11224477
(AB ist immer eingeschaltet, 12 Cent pro Minute)
www.lichtblick-tak.de
E-Mail: info@lichtblick-tak.de

Kinderhospizdienst

Der Kinderhospizdienst des Heilbronner Klinikums bietet Familien und ihren Kindern mit schweren oder lebensverkürzenden Erkrankungen ab der Diagnosestellung eine Begleitung an. Sie reicht von entlastenden Gesprächen, bis zu unterstützenden Hilfen, wie Betreuung der erkrankten Kinder und deren Geschwister zu Hause bei den Familien.

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH
Kinder- und Jugendhospizdienst Heilbronn – Klinikum Heilbronn
Am Gesundbrunnen 20 – 26
74078 Heilbronn
Tel: 07131 49-4556
www.slk-kliniken.de
E-Mail: anne.kleibrink@slk-kliniken.de

Hebammen

Jede Frau hat während der Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Hebammenhilfe.
Hebammenbetreuung umfasst: Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden, Vorsorge-Untersuchungen nach den Mutterschaftsrichtlinien (auch in Zusammenarbeit mit der Frauenärztin/ dem Frauenarzt), Geburtsvorbereitung in Gruppen (auch Paarkurse), Betreuung bei beginnender (auch frühzeitiger) Wehentätigkeit und Risikoschwangerschaft, Geburtshilfe, Wochenbettbetreuung bis 8 Wochen nach der Geburt, Begleitung und Betreuung von Frauen und Paaren, deren Kind vor, während oder nach der Geburt gestorben ist, Rückbildung, Still- und Ernährungsberatung.
Die Anmeldung für persönliche Beratung, Schwangerenvorsorge und bei Schwangerschaftsbeschwerden ist frühestens möglich zur Geburtsvorbereitung ab ca. 15. – 20. Schwangerschaftswoche und zur Wochenbettbetreuung ca. 6 – 8 Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin.
Die erbrachten Leistungen rechnet die Hebamme in der Regel direkt mit den Krankenkassen oder dem Sozialamt ab. Sind Sie privat krankenversichert, sollten Sie sich bei Ihrer Krankenversicherung erkundigen.

Hebammenkreisverband Heilbronn

www.hebammen-bw.de

Lisa Wörner
Unter den Äckern 54
74182 Obersulm-Affaltrach
Tel.: 07130 4023718
E-Mail: woerner@unsere-hebammen.de

Sabrina Froede-Ganz
Im Hofgarten 16
74219 Möckmühl
Tel.: 06298 5030060
E-Mail: froede-ganz@unsere-hebammen.de

Arztsuche

Bei der Suche nach einem Arzt kann diese Internetseite helfen:
www.arztsuche-bw.de

Vorsorgeuntersuchungen für die Mutter

Die Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft sind wichtige Termine beim Gynäkologen oder der Gynäkologin, die unbedingt wahrgenommen werden sollten.

Frauenärzte sind im Branchenbuch oder im Internet unter www.arztsuche-bw.de zu finden.

Geburtsvorbereitung

Geburtsvorbereitungskurse werden von Geburtskliniken, Gynäkologen, Hebammen und anderen Institutionen angeboten. Die Kurse enthalten Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett und bieten Raum für Übungen, Gespräche und Erfahrungsaustausch. Oft kann auch der Partner oder eine andere Begleitperson mit am Kurs teilnehmen.

Haus der Familie Heilbronn

Fügerstr. 6
74076 Heilbronn
Tel.: 07131 962997 o. 9199251 Fax: 07131 620431
www.hdf-hn.de
E-Mail: info@hdf-hn.de

Klinikum am Plattenwald

SLK Family

Anmeldung:
SLK-Family Geschäftsstelle, Klinikum am Plattenwald
Tel.: 07136 28-1780
www.slk-kliniken.de
E-Mail: tatjana.kramer@slk-kliniken.de

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH

Frauenklinik

Klinikum am Gesundbrunnen
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn
Tel.:07131 49-3401 Fax: 07131 49-3499
www.slk-kliniken.de
E-Mail: frauenklinik@slk-kliniken.de

Geburtskliniken

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH
Frauenklinik
Klinikum am Gesundbrunnen
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn
Tel.: 07131 49-3401 Fax: 07131 49-3499
www.slk-kliniken.de
E-Mail: frauenklinik@slk-kliniken.de

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH
Klinikum am Plattenwald
Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Am Plattenwald 1
74177 Bad Friedrichshall
Tel.: 07136 28-1442
www.slk-kliniken.de
E-Mail: frauenklinik@slk-kliniken.de

Rückbildung nach der Geburt

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH
Frauenklinik
Klinikum am Gesundbrunnen
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn
Tel.: 07131 49-3401 Fax: 07131 49-3499
www.slk-kliniken.de
E-Mail: frauenklinik@slk-kliniken.de

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH
Klinikum am Plattenwald
Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Am Plattenwald 1
74177 Bad Friedrichshall
Tel.: 07136 28-1442
www.slk-kliniken.de
E-Mail: frauenklinik@slk-kliniken.de

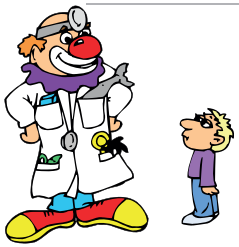

Vorsorgeuntersuchungen für das Kind

Von besonderer Bedeutung für das Kind sind die Früherkennungsuntersuchungen, bei denen der Kinder- und Jugendarzt die Entwicklung des Kindes (körperlich, Bewegungsfähigkeit, Sinnesorgane) überprüft. Wird das neugeborene Kind aus der Klinik entlassen, bekommt die Mutter ein gelbes Kinder-Untersuchungsheft ausgehändigt. In diesem Heft werden alle Untersuchungsergebnisse eingetragen. Die Vorsorgeuntersuchungen von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr sind kostenlos und wie folgt terminiert:

	Alter des Kindes	Datum (zum Selbsteintragen)
U1	Am 1. Lebenstag	
U2	3. – 10. Lebenstag	
U3	4. – 6. Lebenswoche	
U4	3. – 4. Lebensmonat	
U5	6. – 7. Lebensmonat	
U6	10. – 12. Lebensmonat	
U7	21. – 24. Lebensmonat	
U7a	34. – 36. Lebensmonat	
U8	3 ½ - 4 Jahre	
U9	5 – 6 Jahre	
U10	7 – 8 Jahre	
U11	9 – 10 Jahre	
J1	12 – 14 Jahre	
J2	16 – 17 Jahre	

Kinderärzte sind im Branchenbuch oder im Internet unter www.arztsuche-bw.de zu finden.

Krisen rund um die Geburt

Die Geburt eines Kindes verändert insbesondere das Leben der Mutter von heute auf morgen. Zu den körperlichen Folgen der Geburt kommen die eigenen – meist hohen – Erwartungen an die Mutterrolle sowie die unterschiedlichsten Anforderungen von außen. Durch diese neue Lebenssituation können Mütter in eine zeitweise heftige Krise bzw. postpartale Depression geraten.
Nachstehende Einrichtungen bieten Müttern, Vätern, Paaren und Angehörigen umfassende Informationen und entlastende Beratungsgespräche an und können dabei helfen, psychotherapeutische Hilfen zu finden. Sie sind als Fachleute eingetragen beim weltweiten Netzwerk Schatten & Licht. (Siehe unten)

Landratsamt Heilbronn

Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen - KOFFer
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-7030 oder 546
www.landkreis-heilbronn.de
E-Mail: Fruehe-Familienhilfen@landratsamt-heilbronn.de

pro familia Heilbronn e.V.

Beratungsstelle für Schwangerschaft, Partnerschaft und Sexualberatung, Familienplanung und Sexualpädagogik
Beratung bei postpartalen Krisen und Beratung über Pränatal-diagnostik und Begleitung bei auffälligen Befunden
Moltkestr. 56
74076 Heilbronn
Tel.: 07131 89177
www.profamilia-heilbronn.de
E-Mail: heilbronn@profamilia.de

Schatten & Licht e.V. ist ein weltweites Netzwerk und eine Selbsthilfe-Organisation zur postpartalen Depression und Psychose. Die Internet-Seiten des "Schatten & Licht e. V." möchten betroffenen Frauen und deren Familien eine Hilfe an die Hand geben, um die schwere Zeit, die sie erleben, leichter zu bewältigen. Sie bieten Adressen, Informationen und Literaturhinweise zu diesem Thema.
www.schatten-und-licht.de

Psychotherapeutische und psychiatrische Hilfen

Menschen und deren Angehörigen, die - vorübergehend oder dauerhaft - von einer psychischen Erkrankung betroffen sind, werden im Stadt- und Landkreis Heilbronn vielfältige Hilfen angeboten.
Die Broschüre „Wegweiser für Menschen mit seelischen Problemen“ gibt einen Überblick über die zahlreichen Möglichkeiten in der Region, wohnortnah professionelle Hilfe, Unterstützung und Beratung zu finden.
Herausgeber ist der Gemeindepsychiatrische Verbund (GPV) – ein Zusammenschluss von Leistungserbringern psychiatrischer Hilfen, der Stadt und des Landkreises Heilbronn.
Die Broschüre kann auch auf der jeweiligen Homepage des Landkreises und der Stadt Heilbronn, sowie des Klinikums am Weissenhof, ggf. in einer aktualisierten Version, aufgerufen werden unter:

Wegweiser für Menschen mit seelischen Problemen Landkreis und Stadt Heilbronn

www.landkreis-heilbronn.de
www.stadt-heilbronn.de
www.klinikum-weissenhof.de

ℹ Psychotherapeuten und Psychiater sind im Branchenbuch oder im Internet unter www.arztsuche-bw.de zu finden

Beratung durch das Gesundheitsamt

Der öffentliche Gesundheitsdienst fördert und schützt die Gesundheit der Bevölkerung. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird zu verschiedenen Themen beraten:

Landratsamt Heilbronn

Gesundheitsamt
Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn
Tel: 07131 / 994 100

Beratung zu Eingliederungshilfen, Impfungen und zur Schulfähigkeit
Tel: 07131 994-640

Beratung psychisch Kranker, chronisch Suchtkranker und deren Angehöriger
Tel.: 07131 994-618

Beratung zu AIDS und sexuell übertragbaren Krankheiten
Tel: 07131 994-612,-615 o.-619
Offene Sprechstunde immer Mittwoch 15.00 – 17.30 Uhr Zimmer U 21

www.landkreis-heilbronn.de
E-Mail: gesundheitsamt@landratsamt-heilbronn.de

Säuglingspflege, PEKIP, Babymassage, Ernährung

Zu den oben genannten Themen bieten Kliniken, kirchliche Träger Volkshochschulen und andere Institutionen immer wieder Kurse für Mütter und Väter an. Sie geben Handlungstipps fürs Baden, Wickeln, Halten und Tragen, sowie aktuelle Informationen zu den Themen Pflege, Ernährung, Schlafen, Erstausstattung und Gesundheitsvorsorge.
PEKIP unterstützt Eltern und Babys im sensiblen Prozess des Zueinanderfindens, um das Baby in seiner momentanen Situation und seiner Entwicklung wahrzunehmen, zu begleiten und zu fördern.

Bitte erkundigen Sie sich direkt bei den einzelnen Institutionen nach den aktuellen Kursterminen und Kursorten.

Haus der Familie

Fügerstr. 6
74076 Heilbronn
Tel.: 07131 962997 oder 9199251
Fax: 07131 620431
www.hdf-hn.de/
E-Mail: info@hdf-hn.de

Das **Haus der Familie** bietet auch in vielen Außenstellen im Landkreis Heilbronn PEKIP-Kurse an. Nähere Informationen erhalten Sie auf der o.g. Homepage.

SLK Family
Klinikum am Plattenwald

Anmeldung:
SLK-Family Geschäftsstelle
Am Plattenwald 1
74177 Bad Friedrichshall
Tel.: 07136 28-1780
www.slk-kliniken.de
E-Mail: tatjana.kramer@slk-kliniken.de

Babys mit starken Bedürfnissen - Schreibabys

Wenn Säuglinge in den ersten Monaten nach der Geburt stundenlang schreien, sich nicht beruhigen lassen, Koliken und Krämpfe entwickeln und zu chronischer Schlaflosigkeit neigen, fühlen sich Eltern oft hilflos, verzweifelt und körperlich erschöpft.
Unterstützung und Entlastung finden Eltern in der Beratung. Sie und ihre Kinder werden darin unterstützt, die psychischen und körperlichen Spannungszustände zu begreifen, eigene Kräfte und Ressourcen zu entdecken und so die Konfliktsituationen zu lösen.

pro familia Heilbronn e.V.

Krisenintervention für Eltern mit Babys und Kleinkindern (SchreiBabyAmbulanz)

Moltkestr. 56
74076 Heilbronn
Tel.: 07131 89177
Fax: 07131 5944896
www.profamilia-heilbronn.de
heilbronn@profamilia.de

Landratsamt Heilbronn

Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen - KOFFer

Das Angebot ist kostenfrei.
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-7030 oder -546
www.landkreis-heilbronn.de
E-Mail: Fruehe-Familienhilfen@landratsamt-heilbronn.de

SLK Family

Klinikum am Plattenwald

Anmeldung:
SLK-Family Geschäftsstelle
Kosten: 48 € pro Termin in Einzelberatung
Am Plattenwald 1
74177 Bad Friedrichshall
Tel.: 07136 / 28 -1780
www.slk-kliniken.de
E-Mail: tatjana.kramer@slk-kliniken.de

Sozialmedizinische Nachsorge

Die sozialmedizinische Nachsorge begleitet Früh- und Risikogeborene, kranke Kinder, Jugendliche und ihre Familien über die Schwelle der Kinderklinik nach Hause und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stabilität der betroffenen Familien. Sie hilft bei der Kooperation mit dem Kinderarzt und der Vernetzung mit Apotheke, Gerätehersteller, Physiotherapie, Krankenkassen, etc.
Die Nachsorge ist kostenfrei.

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH

Sozialmedizinische Nachsorge

Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn
Tel.: 07131 493774 Fax: 07131 48377
www.slk-kliniken.de
www.große-hilfe.de
E-Mail: renate-schweizer-hauk@slk-kliniken.de

Kinder mit besonderem Bedarf / Frühförderung

Frühförderstelle Frühe Hilfen

Die Frühen Hilfen fördern Kinder vom Säuglingsalter bis zur Einschulung, die Störungen z.B. motorischer Art, Sprachfehlentwicklungen haben oder hyperaktives Verhalten aufweisen. Ebenso Kinder, die von einer Behinderung bedroht oder behindert sind. Die Angebotspalette reicht von der psychologischen Beratung über Heilpädagogik, Physiotherapie und Ergotherapie bis zur Logopädie.
Das Angebot umfasst neben Beratung und Begleitung der Familie, psychologische Entwicklungsdiagnostik und heilpädagogische Diagnostik, die Förderung im häuslichen Umfeld, Therapie (Ergotherapie, Logopädie) in der Frühförderstelle, Beratung bei sozialrechtlichen Fragen (Eingliederungshilfe), Elterngruppen nach Bedarf, Unterstützung und Hilfe bei der Suche nach weiterführenden Einrichtungen, sowie Vermittlung von anderen Fördermaßnahmen.

Frühe Hilfen gGmbH

Am Wollhaus 1
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 8987540 Fax: 07131 255677
http://www.fruehe-hilfen.org
E-Mail info@fruehe-hilfen.org

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ), ist eine kinderärztlich geleitete, interdisziplinär und ambulant arbeitende klinische Einrichtung und dient der besonders qualifizierten Diagnostik von Entwicklungsstörungen, sowie der darauf basierenden Aufstellung eines Behandlungs- und Förderplans.
Es werden Kinder und Jugendliche untersucht und behandelt, die von körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklungsstörungen betroffen oder bedroht sind. Das Sozialpädiatrische Zentrum arbeitet im Auftrag der niedergelassenen Kinderärzte und erstellt nach notwendiger Diagnostik einen auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes und der Familie abgestimmten, wenn möglich, wohnortnahen Behandlungsplan.

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH
Klinikum am Gesundbrunnen
Sozialpädiatrisches Zentrum

Kinderheilkunde und Jugendmedizin/Perinatalzentrum
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn
Tel: 07131 49-3702 Fax: 07131 49-3709
www.slk-kliniken.de

Geistig behinderte und deutlich entwicklungsverzögerte Kinder

Die Frühförderung für Familien mit einem entwicklungsverzögerten, behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind ist kostenlos, erfolgt ohne Rezept für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren und ausschließlich im Auftrag der Eltern. Das Angebot umfasst je nach Beratungsstelle Hausfrühförderung, ergänzende Förderung in der Kindertagesstätte, Frühförderschwimmen, Einzel- oder Kleingruppenförderung, Eltern-Kind-Spielgruppe. Betreut werden Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, genetisch bedingten Behinderungen (z.B. Down-Syndrom), Entwicklungsstörungen und auffälligem Sozialverhalten, Körperbehinderungen, motorischen Auffälligkeiten, ehemalig frühgeborene und mehrfach behinderte Kinder.

Astrid-Lindgren-Schule
Sonderpädagogische Beratungsstelle

Danziger Str. 40
74172 Neckarsulm
Tel.: 07132 9754-30 Fax: 07132 9754-25
Zuständig für den nördlichen Landkreis
www.als-nsu.de
E-Mail:fruehfoerderung@als-nsu.de

Kaywald-Schule
Sonderpädagogische Beratungsstelle

Charlottenstr. 91
74348 Lauffen
Tel.: 07133 9803-0 oder 9803-16 Fax: 07133 9803-25
Zuständig für den südlichen Landkreis
www.kaywaldschule.de
E-Mail: fruehfoerderung@kaywaldschule.de

Evangelische Stiftung Lichtenstern
Beratungsstelle mit Frühförderung Lichtenstern

Im Klosterhof 10
74245 Löwenstein
Tel.: 07130 10231
www.lichtenstern.de
E-Mail: beratungsstelle@lichtenstern.de

Offene Hilfen

Die Angebote der offenen Hilfen Heilbronn richten sich an Menschen mit einer geistigen Behinderung aller Altersklassen und deren Familien. Die Fachkräfte der offenen Hilfen stehen zur Verfügung, wenn es Probleme in der Familie gibt. Sie können auch weiterhelfen zum Thema Pflegeversicherung und zur Beantragung einer Pflegestufe.

Offene Hilfen GmbH

Keplerstr. 5 – Am Bismarckpark
74072 Heilbronn
Tel: 07131 58222-0 Fax: 07131 58222-22
www.oh-heilbronn.de
E-Mail:kontakt@oh-heilbronn.de

Außenstelle Möckmühl
Untere Gasse 16
74219 Möckmühl
Tel: 06298 937999-0 Fax: 06298 937999-23
www.oh-mm.de
E-Mail: mm@oh-heilbronn.de

Kinder mit eingeschränkter Sehfähigkeit / Störung der visuellen Wahrnehmung

Das Angebot beinhaltet die Förderung von Säuglingen und Kleinkindern im häuslichen Umfeld, die Erhebung des Entwicklungsstandes, sowie die sehbehindertenspezifische Beratung für Eltern, Erzieher und Lehrkräfte.

Hermann-Herzog-Schule
Beratungsstelle für Frühförderung und Kooperation
Alfred-Finkbeiner-Str. 1
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 39043540
Tel.: 07131 39043500 Fax: 07131 39043501
www.hermann-herzog-schule-heilbronn.de
E-Mail: verwaltung@hermann-herzog-schule-heilbronn.de

Hörgeschädigte Kinder

Die Frühförderangebote richten sich an Kinder von 0 - 6 Jahren mit diagnostizierter Hörschädigung. Nach der Erstdiagnose kann über die Beratungsstelle Pädagogische Audiologie Kontakt aufgenommen werden. Meist wird das Kind zunächst mit Hörgeräten versorgt. Es muss sich an das andere Hören gewöhnen, das Hören erlernen. Die Eltern werden darin unterstützt, für ihr Kind eine Umgebung zu schaffen, in der es Hören lernen und Sprache erwerben kann. Die Frühförderung findet spielerisch statt und orientiert sich an der Gesamtentwicklung des Kindes.

Lindenparkschule - Staatliche Schule für Hörgeschädigte und Sprachbehinderte
Beratungsstelle, Frühförderung und Schulkindergarten
Lachmannstraße 2 – 12
74076 Heilbronn
Tel.: 07131 9469 224 Fax: 07131 9469 424
www.lindenparkschule.de
E-Mail: Gudula.Hain@HeimSoS-HN.kv.bwl.de

Sprachauffällige Kinder

An der sonderpädagogischen Beratungsstelle der Gebrüder-Grimm-Schule erhalten Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen ab 2 Jahren eine gezielte Artikulationstherapie. Auch die Eltern erhalten eine Anleitung und ein Training bei allen Sprachbehinderungen zur Unterstützung der Therapie

Gebrüder-Grimm-Schule
Sonderpädagogische Beratungsstelle
Schillerstr. 3 – 7
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 562471 Fax: 07131 562475
www.ggs.hn.schule-bw.de
E-Mail: verwaltung@ggs.hn.schule-bw.de

Körperbehinderte Kinder

Dieses Angebot richtet sich an entwicklungsverzögerte, chronisch kranke, behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt oder bis zum Besuch des Schulkindergartens. Ziel ist es, Entwicklungsverzögerungen und –störungen, Behinderungen und deren Folgen zu mildern oder zu kompensieren. Neben Diagnostik, Beratung und Förderung wird bei der Suche nach geeigneten Hilfen Unterstützung angeboten.

SRH Schulen GmbH Stephen-Hawking-Schule
Sonderpädagogische Beratungsstelle
Hauptstraße 20, Pflughof
69151 Neckargemünd
Tel.: 06223 4877411
Fax: 06223 8057876

Die Außenstelle in Heilbronn ist erreichbar unter:
Außenstelle an der Eichbottschule Leingarten
Schwaigerner Str.78
74211 Leingarten
Tel.: 07131 6421339
www.stephenhawkingschule.de
E-Mail:schule@shs.srh.de
E-Mail: fruehfoerderung@shs.srh.de

Medizinische und gesundheitliche Unterstützung

Die **medizinische Betreuung** rund um die Schwangerschaft und Geburt (Arznei, Verband- und Heilmittel, ärztliche Hilfe, Hebammenhilfe sowie die Kosten für die Unterbringung in einer Klinik) ist eine Krankenkassenleistung.
Krankenversicherung bei Neugeborenen: Bei gesetzlicher Krankenversicherung der Eltern wird das Kind im Rahmen der Familienversicherung ohne Beitragserhöhung mitversichert. Bitte stellen Sie hierzu einen Antrag bei Ihrer Krankenkasse. Wenn Sie als Eltern privat versichert sind, muss für das Kind eine eigene Versicherung abgeschlossen werden. Bei nicht verheirateten oder geschiedenen Eltern entscheidet der sorgeberechtigte Elternteil, bei welcher Kasse das Kind mitversichert werden soll.
Nach der Geburt besteht **Zuzahlungsbefreiung** für Arznei-, Verband- und Heilmittel sowie für die Nachsorge der Mutter und des Kindes bis 8 Wochen nach der Geburt, Stillberatung bis zum Ende der Stillzeit, Rückbildungsgymnastik (Hebamme), u. U. Haushaltshilfe. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind von Zuzahlungen befreit. Unterstützung gibt es auch für Eltern mit Mehrlingen, chronisch kranken Kindern und behinderten Kindern.

Schutzimpfungen sind Pflichtleistungen der Krankenkassen.

Den aktuellen Impfkalender der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO) erhalten Sie unter: http://www.rki.de

Raucherentwöhnung

Rauchen in der Schwangerschaft schadet Mutter und Kind. Ein großer Teil der im Tabakrauch enthaltenen giftigen Substanzen gelangt über die Plazenta direkt in den Blutkreislauf des Embryos.
Wenn Frauen vor oder frühzeitig während einer Schwangerschaft aufhören zu rauchen, können sie die Risiken deutlich senken und sorgen so für bessere Startbedingungen ihres Babys.
Wenn Sie Hilfe brauchen, um das Rauchen einzustellen, wenden Sie sich an Ihren Arzt und Ihre Krankenkasse oder an das Beratungstelefon zum Nichtrauchen.

Beratungstelefon zum Nichtrauchen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Telefon 01805 313131 (kostenpflichtig, i.d.R. 14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, abweichender Mobilfunktarif möglich)

Montag bis Donnerstag	10.00 – 22.00 Uhr
Freitag bis Sonntag	10.00 – 18.00 Uhr

Kinderkrankengeld

Berufstätige Eltern haben für bis zu 10 Arbeitstage pro Jahr Anspruch auf Kinderkrankengeld durch die zuständige Krankenkasse. Sind Sie alleinerziehend, dann erhöht sich diese Zahl auf 20 Tage, bei mehreren Kindern auf maximal 50 Tage.

Bezahlte Haushaltshilfe bei Schwangerschaft

Um die Kosten für eine Haushaltshilfe von der Krankenkasse erstattet zu bekommen, muss ein Attest vom behandelnden Gynäkologen vorliegen, welches bestätigt, dass eine Haushaltshilfe für die schwangere Frau notwendig ist. Dazu muss der Arzt die Schwangerschaft als Komplikationsschwangerschaft beurteilen.
Eine weitere Möglichkeit besteht, wenn bereits Kinder im Haushalt leben und der Partner beruflich so eingespannt ist, dass er keine weiteren Aufgaben übernehmen kann.
Auch bei Zwillings- und Mehrlingsschwangerschaften wird nach der Geburt manchmal eine Haushaltshilfe gezahlt.

Die Krankenkassen genehmigen in diesem Fall meist bis zu vier Stunden am Tag. Verschreibt der Arzt zusätzlich strenge Bettruhe während der Schwangerschaft, besteht die Möglichkeit, eine Haushaltshilfe für bis zu 8 Stunden am Tag zu erhalten. Manche Kassen übernehmen die Kosten nur, wenn Bettlägerigkeit verordnet wurde, andere bereits bei Schonung

Die Voraussetzungen sind von Krankenkasse zu Krankenkasse unterschiedlich und es gibt einige Fristen zu berücksichtigen. Wenden Sie sich hierzu an Ihre jeweilige Krankenkasse.

Das ist der Daumen, der schüttelt die Pflaumen,
der hebt sie alle auf, der bringt sie nach Haus
und der Klitzekleine isst sie alle, alle wieder auf.

,

Den Daumen des Kindes zwischen Daumen und Zeigefinger nehmen und wackeln, den Zeigefinger, den Mittelfinger, den Ringfinger wackeln, den kleinen Finger kurz anfassen und anschließend mit der Hand die Hand des Kindes umfassen

Fingerspiel

Mutter-Vater-Kind-Kuren

Der erste Ansprechpartner, wenn es um eine Kurmaßnahme geht, ist zunächst der Hausarzt, der ein ärztliches Attest ausstellen muss, in dem die Kurmaßnahme empfohlen wird. Dieses Attest muss zusammen mit dem Antrag auf eine Mutter-Kind-Kur bei der Krankenkasse eingereicht werden. Auch Väter, die hauptverantwortlich die Erziehung eines oder mehrerer Kinder übernommen haben, können eine Vater-Kind-Kur beantragen. **Die gesetzlichen Krankenkassen** übernehmen die Kosten für die Mutter-Kind-Kur auch für mitreisende Kinder. Es bleibt lediglich ein Selbstanteil von zehn Euro pro Kalendertag. **Privatkassen** zahlen nur bei entsprechender Zusatzversicherung für die Mutter-Kind-Kur.
Interessierte erhalten hier umfassende Informationen:

Diakonie

Beratungsteam für Schwangerschaft, Familie und besondere Lebenssituationen

Schellengasse 7-9
74072 Heilbronn
Tel: 07131 9644-41
www.diakonie-heilbronn.de
E-Mail: Beratungsteam.familie@diakonie-heilbronn.de

Diakonisches Werk

Wachturmgasse 3
74189 Weinsberg
Tel: 07134 17767 Fax: 07134 14830
E-Mail: info@diakonie-weinsberg.de

Diakonisches Werk

Kirchstr. 10
74336 Brackenheim
Tel: 07135 9884-0; -21 Fax: 07135 9884-19
E-Mail: info@diakonie-brackenheim.de

Diakonische Bezirksstelle

Pfarrgasse 7
74196 Neuenstadt
Montag bis Freitag
von 9.00 bis12.00 Uhr
außer Mittwoch
Tel: 07139 7018 Fax: 07139 18153
E-Mail: diakonie.neuenstadt@t-online.de

Diakonisches Werk Kraichgau

Dienststelle Eppingen

Kaiserstraße 5
75031 Eppingen
Telefon 07262 5041 Fax 0 7262 46 84
www.dw-rn.de
E-Mail: eppingen@dw-rn.de

Als werdende Eltern haben Sie **Anspruch auf gesetzliche Leistungen** zur Förderung und Unterstützung Ihrer Familie und Ihres Kindes.

Mutterschaftsgeld

Mutterschaftsgeld wird von der gesetzlichen Krankenversicherung sechs Wochen vor und im Normalfall acht Wochen nach der Entbindung gezahlt. Dies gilt jedoch nur für die freiwillig (mit Anspruch auf Krankengeld) oder pflichtversicherten Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung. Das Geld wird aber nicht automatisch ausgezahlt, sondern muss bei den gesetzlichen Krankenkassen beantragt werden. Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind (z.B. in der gesetzlichen Krankenkasse familienversicherte, privat krankenversicherte oder auch nicht krankenversicherte Frauen), erhalten Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt.

Broschüre „Mutterschutzgesetz“ des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend unter http://www.bmfsfj.de

Elterngeld

Das Elterngeld bietet jungen Familien nach der Geburt ihres Kindes einen finanziellen Schonraum. Es gleicht das entfallende Erwerbseinkommen der Eltern aus, damit diese im ersten Jahr nach der Geburt ganz für ihr Kind da sein können. Das Elterngeld ersetzt mindestens 65 beziehungsweise 67 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden monatlichen Erwerbseinkommens. Es beträgt mindestens 300 Euro bis maximal 1.800 Euro. Den Mindestbetrag von 300 Euro erhalten auch Eltern, die vor der Geburt kein Erwerbseinkommen hatten. Für Geringverdienende, Mehrkindfamilien und Familien mit Mehrlingen wird das Elterngeld erhöht.

Informationen zu Elterngeld und Elternzeit unter http://www.bmfsfj.de

Landeskreditbank Baden-Württemberg

Schlossplatz 12
76113 Karlsruhe
Tel.: 0800 6645471 (gebührenfrei)
www.l-bank.de/
E-Mail: familienfoerderung@l-bank.de

Elterngeld plus

Mit der geplanten Einführung des Elterngeld Plus und der vier zusätzlichen Partnerschaftsbonusmonate **zum 01.01.2015** wird das bestehende Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz grundlegend reformiert. Die neuen Regelungen stellen in erster Linie eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten von Eltern dar, wie sie ihr Kind in den ersten Lebensjahren betreuen möchten. Dabei werden Eltern, die sich nach der Geburt eines Kindes für einen schnellen beruflichen Wiedereinstieg entscheiden, stärker finanziell gefördert als bisher. Zudem sollen Eltern belohnt werden, die sich Erwerbs- und Erziehungsarbeit für mindestens vier Lebensmonate ihres Kindes gleichberechtigt teilen. Sie dürfen hierfür länger Elterngeld Plus in Form der neuen Partnerschaftsbonusmonate beziehen.

Landeserziehungsgeld

Die Anspruchsberechtigung auf Landeserziehungsgeld in Baden-Württemberg für alle Geburten / Adoptionen ab dem 01.10.2012 ist beendet. Für Geburten / Adoptionen bis 30.09.2012 können Sie im Anschluss an das Bundeselterngeld vom Land Baden-Württemberg Landeserziehungsgeld erhalten.
Für Geburten ab 01.01.2007 bis 30.09.2012 wird das Landeserziehungsgeld infolge der Einführung des Elterngeldes wie folgt angepasst:
Das Landeserziehungsgeld beträgt bis zu 205 Euro monatlich für das erste und zweite Kind, ab dem dritten Kind in der Familie bis zu 240 Euro monatlich. Es wird im Anschluss an das Elterngeld gewährt, in der Regel ab dem 13. oder 15. Lebensmonat des Kindes. Es gelten die gleichen Einkommensgrenzen wie bisher (1380 Euro bei Paaren und 1125 Euro bei Alleinerziehenden), sie werden jedoch für Geburten ab dem Jahr 2010 für Paare auf 1480 Euro und für allein Erziehende auf 1225 Euro angehoben.
Ein Antrag auf Landeserziehungsgeld kann frühestens ab dem zehnten Lebens- oder Betreuungsmonat des Kindes gestellt werden.

Landeskreditbank Baden-Württemberg

Schlossplatz 12
76113 Karlsruhe
Tel.: 0800 6645471 (gebührenfrei)
www.l-bank.de/
E-Mail: familienfoerderung@l-bank.de

Betreuungsgeld

Das Betreuungsgeld ist eine neue Familienleistung für Eltern, deren Kinder ab dem 01.08.2012 geboren sind und die ihre Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr entweder selbst betreuen oder privat bzw. in privaten Einrichtungen betreuen lassen. Die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Betreuungsgeld sind im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) geregelt.
Weitere Informationen erhalten Sie beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter: www.bmfsfj.de
und bei der

Landeskreditbank Baden-Württemberg

Schlossplatz 12
76113 Karlsruhe
Tel.: 0800 6645471 (gebührenfrei)
www.l-bank.de/
E-Mail: familienfoerderung@l-bank.de

Kindergeld

Grundsätzlich besteht für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Auch darüber hinaus kann unter bestimmten Bedingungen das Kindergeld weiter gezahlt werden.
Die Antragstellung und -bearbeitung für alle Kindergeldansprüche erfolgt über die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Derzeit werden für das erste und das zweite Kind jeweils 184 Euro im Monat, für das dritte Kind jeweils 190 Euro im Monat sowie für das vierte und jedes weitere Kind 215 Euro monatlich gezahlt.

Bundesagentur für Arbeit

Familienkasse Tauberbischofsheim

Pestalozziallee 17
97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 01801 546337
Fax: 09341 871 00
http://www.arbeitsagentur.de/
E-Mail: Familienkasse-Tauberbischofsheim@arbeitsagentur.de
Service-Rufnummer für Kindergeld und Kindergeldzuschlag
Tel: 0800 4555530 (Dieser Anruf ist kostenfrei)..

Kinderzuschlag

Eltern mit geringem Einkommen können zusätzlich zum Kindergeld Anspruch auf Kinderzuschlag bis 140 Euro monatlich für ein in ihrem Haushalt lebendes Kind haben. Er wird an Eltern gezahlt, die zwar mit ihren Einkünften ihren eigenen Unterhalt bestreiten können, nicht aber den ihrer Kinder. Zuständig für die Bearbeitung der Anträge und die Auszahlung des Kindergeldes und des Kinderzuschlages ist die Familienkasse bei der Bundesagentur für Arbeit.

Bundesagentur für Arbeit

Familienkasse Tauberbischofsheim

Pestalozziallee 17
97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 01801 546337
Fax: 09341 871 00
www.arbeitsagentur.de
E-Mail: Familienkasse-Tauberbischofsheim@arbeitsagentur.de

Service-Rufnummer für Kindergeld und Kindergeldzuschlag
Tel: 0800 4555530 (Dieser Anruf ist kostenfrei.)

Unterhaltsvorschuss

Kinder, die von dem Elternteil, bei dem sie nicht leben, keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können **Unterhaltsvorschuss** erhalten, auch bei ungeklärter Vaterschaft. Ein gerichtliches Unterhaltsurteil ist nicht nötig. Ist dieser Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig und deshalb zur Unterhaltsleistung verpflichtet, leistet aber dennoch nicht, wird er vom Staat in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Anspruch genommen.
Die Höhe der Unterhaltsleistung richtet sich bundesweit nach der "Düsseldorfer Tabelle". Für die Berechnung des Unterhaltsvorschussbetrages wird das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld in voller Höhe von der Unterhaltsleistung abgezogen.
Seit 1. Januar 2010 gelten folgende Unterhaltsvorschussbeträge:
für Kinder bis unter 6 Jahre 133 Euro monatlich, für ältere Kinder bis unter 12 Jahre 180 Euro monatlich.
Unterhaltsvorschuss gibt es maximal für 72 Monate und nur bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres (12. Geburtstag) des Kindes. Hierbei ist das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils unerheblich. Um Unterhaltsvorschuss zu beantragen, wenden Sie sich an das Kreisjugendamt.

Landratsamt Heilbronn

Kreisjugendamt Heilbronn

Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-406
www.landkreis-heilbronn.de

Arbeitslosengeld II

Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen (zum Beispiel Wohngeld oder Kinderzuschlag), erhält. Hilfebedürftig können somit auch Erwerbstätige sein, die aufgrund ihres geringen Erwerbseinkommens ohne ALG II als zusätzliche Sozialleistung nicht existieren können oder Arbeitslosengeldempfänger mit geringem Arbeitslosengeld.
Alles Weitere finden Sie auf der Internetseite des Jobcenters.

Landkreis Heilbronn

Jobcenter

74074 Heilbronn
Rosenbergstr. 59
Tel.: 07131 3951593
www.jobcenter-ge.de

Zusätzliche finanzielle Unterstützung

Sind gesetzliche Leistungsansprüche wie Sozialhilfe, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss und andere Sozialleistungen ausgeschöpft oder nicht ausreichend, können Bezieherinnen und Bezieher von ALG II, Sozialgeld bzw. Grundsicherungsleistungen bei der für sie zuständigen Behörde, zum Beispiel Jobcenter oder Sozialamt, finanzielle Leistungen zur Erstausstattung beantragen. Auch die Bundesstiftung Mutter und Kind, sowie die Landesstiftung „Familie in Not“ können in Einzelfällen werdenden Müttern Hilfen gewähren. Bei Schwangerschaftskonflikten oder für die Zeit der Schwangerschaft und nach der Geburt können Hilfen im Rahmen der Stiftung gewährt werden. Jede Schwangerenberatungsstelle übernimmt die Beratung und Beantragung.

Steuerliche Erleichterungen / Begünstigungen mit Kindern

Informationen zum Thema Steuern (z.B. Kinderentlastungsbetrag, Steuerfreibetrag) können Sie beim Finanzamt Heilbronn erhalten.

Finanzamt Heilbronn

Moltkestr. 91
74076 Heilbronn
Tel: 07131 104-0
Fax: 07131 104-3000
www.finanzamt24.de/Finanzamt-Heilbronn
E-Mail: poststelle@fa-heilbronn.bwl.de

Landesfamilienpass

Mehr als 140 Einrichtungen in Baden-Württemberg können mit einem Landesfamilienpass kostenfrei oder zu einem ermäßigten Eintrittspreis besucht werden. Einen Landesfamilienpass erhalten Familien mit mindestens drei Kindern im Haushalt (auch Pflege- oder Adoptivkinder), Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben, Familien mit einem schwer behinderten Kind sowie Familien mit mindestens einem Kind im Haushalt, wenn sie Hartz IV-Leistungen oder den Kinderzuschlag beziehen. Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.
Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhält man auf Antrag beim Bürgermeisteramt. Dort gibt es auch weitere Auskünfte über eventuelle kommunale Familienpässe und -ermäßigungen.

Wohnen und Leben

Wenn Wohnen zu einem finanziellen Problem wird, stellt sich die Frage, ob Sie eine geförderte und gebundene Sozialmietwohnung beziehen können.
Sie benötigen einen **"Allgemeinen Wohnberechtigungsschein",** um eine Sozialmietwohnung beziehen zu können. Sie erhalten ihn bei Ihrer Gemeinde-/Stadtverwaltung des Ortes, in dem Sie sich gewöhnlich aufhalten und können ihn landesweit verwenden. Ihre Haushaltsangehörigen werden von der Wohnberechtigung mit umfasst. Der Wohnberechtigungsschein bietet nur die Möglichkeit, einen Mietvertrag abzuschließen. Einen Anspruch auf eine Sozialmietwohnung haben Sie damit nicht.

Detaillierte Informationen bietet die Broschüre „der Wohnberechtigungsschein“ des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg https://www.service-**bw**.de

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es ist ein Zuschuss zu den Kosten für selbst genutzten Wohnraum und soll einkommensschwachen Menschen helfen, ihre Wohnkosten zu tragen. Wohngeld können Mieterinnen und Mieter als Mietzuschuss, Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum als Lastenzuschuss erhalten.
Wohngeldbehörde ist, je nach Wohnort, die Stadtverwaltung oder das Landratsamt. Unter Umständen können Sie vom Sozialamt eine **Umzugsbeihilfe** erhalten. Beim Sozialamt können Sie auch einmalige **Sonderleistungen zur Einrichtung der Wohnung und für nötigen Hausrat** beantragen.

In den **Second-Hand-Läden** der Diakonie finden Sie Kleidung und Haushaltswaren, im **Tafelladen** erhalten Bedürftige einwandfreie Lebensmittel gegen einen geringen symbolischen Betrag. Die Bedürftigkeit wird jährlich durch Fachpersonal geprüft.

Das Angebot der **DRK-Kleiderladen** richtet sich vor allem an Menschen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation einer besonderen Unterstützung bedürfen. Sie erhalten auf die ohnehin schon niedrigen Preise einen Rabatt von 50 Prozent

Diakonie

Treffpunkt Diakonie / Rumpelstilzchen

Second-Hand-Shop

Schellengasse 13
74072 Heilbronn
Tel: 07131 9644-22

Diakonie-Lädle am Wollhaus

Am Wollhaus 13
74072 Heilbronn
Tel: 07131 60536
www.diakonie-heilbronn.de

Heilbronner Tafel (Lebensmittel)

Cäcilienstrasse 28
74072 Heilbronn
Tel: 07131 6422184
E-Mail: tafel@diakonie-heilbronn.de

DW – Laden Eppingen Second Hand: Bücher, Hausrat, Bekleidung

Altstadtstraße 8, 75031 Eppingen
Tel.: 07262 2069564

Öffnungszeiten
Montag bis Donnerstag
von 9 bis 12.30 Uhr und 14 bis 17.30 Uhr
Freitag von 9 bis 12.30 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisgeschäftsstelle - Kleiderladen

Frankfurter Str. 12
74072 Heilbronn
Tel: 07131 6236-0, -25 Fax: 07131 623623
Öffnungszeiten:
Montag von 10 – 14 Uhr
Mittwoch von 10 – 14 Uhr
Donnerstag von 14 – 18 Uhr

Verwaltungsraum Bad Rappenau
Kleiderkammer im Alten Rathaus
Heinsheimer Str. 1
74906 Bad Rappenau

Verwaltungsraum Neckarsulm
Kleiderkammer
Gottlob-Banzhaf-Str. 24
74172 Neckarsulm
Kleiderausgabe jeden ersten Donnerstag im Monat von 9 – 11 Uhr,
in der dritten Woche im Monat Dienstag von 14 – 16.30 Uhr.

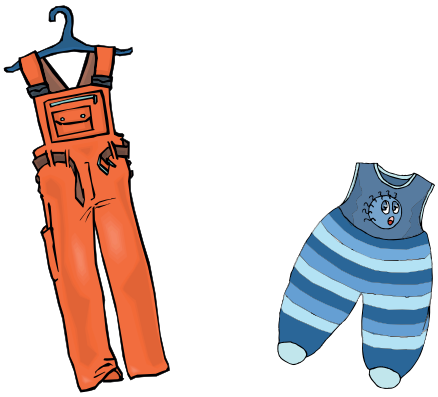

Unterstützung für obdachlose Familien

Das Lotsenprojekt berät und begleitet Kinder, Jugendliche und deren Eltern(teile) sowie schwangere Frauen, die von Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind. Die Eltern(teile) werden bei Wohnungs- und Arbeitssuche sowie Antragsstellungen unterstützt und ggf. bei Erziehungsfragen beraten. Ebenso werden sie zu Behörden, etc. begleitet und bei Bedarf an weiterführende Stellen vermittelt.

Diakonie

Lotsenprojekt für obdachlose Familien, Mitternachtsmission

Steinstraße 12
74072 Heilbronn
Tel. 07131 84531 Fax 07131 3900752
www.diakonie-heilbronn.de
E-Mail: franziska.just@diakonie-heilbronn.de
E-Mail: mitternachtsmission@diakonie-heilbronn.de

Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung bietet kostenlose Beratung bei der Lösung von finanziellen Problemen an. Sprechen Sie bei akuten Problemen in der offenen Sprechstunde vor. Diese ist täglich ohne Voranmeldung von 8 bis 12 Uhr.
Weiterhelfen können Ihnen auch die Informationen, die auf der unten genannten Homepage zu finden sind.
Wenn Sie bei einer Gesamtregulierung unterstützt werden möchten, können Sie sich auf einer Warteliste eintragen lassen.

Landkreis Heilbronn

Jobcenter Schuldnerberatung

Rosenbergstr. 59
74074 Heilbronn
Tel: 07131 3951-107, - 109, - 111, - 113, - 212
www.landratsamt-heilbronn.de
E-Mail: Angela.Weber@Landratsamt-Heilbronn.de

Mutterschutz

Sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt besteht der gesetzliche Mutterschutz. Bei Mehrlings- oder Frühgeburten verlängert sich der Anspruch auf 12 Wochen, bei Frühgeburten um die Anzahl der Tage, die vor der Geburt nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Detaillierte Informationen bietet die Broschüre „Mutterschutzgesetz“ des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend http://www.bmfsfj.de

Rechtliche Hilfen durch das Jugendamt

Beratung in Unterhaltsfragen

Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen sowie Volljährige bis 20 Jahre können sich beim Jugendamt über ihre Unterhaltsansprüche beraten lassen und erhalten Unterstützung bei der Durchsetzung dieser Ansprüche.

Beistandschaft

Zur Feststellung der Vaterschaft und zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für ein minderjähriges Kind kann beim Jugendamt eine Beistandschaft beantragt werden. In einem Rechtsstreit vertritt es das Kind als sein gesetzlicher Vertreter. Für die Herbeiführung der Beistandschaft genügt ein einfacher schriftlicher Antrag an das Jugendamt. Der Antrag kann auf einzelne Angelegenheiten beschränkt werden, darüber hinaus kann die Beistandschaft jederzeit durch einfache schriftliche Erklärung beendet oder beschränkt werden.
Die elterliche Sorge wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt. Eine werdende Mutter kann die Beistandschaft auch schon vor der Geburt ihres Kindes beantragen
Die Führung der Beistandschaft ist kostenfrei.

Feststellung der Vaterschaft und elterliche Sorge

Soweit zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes die Eltern nicht verheiratet sind, ist die Vaterschaft erst dann rechtswirksam festgestellt, wenn der Vater durch eine Urkunde die Vaterschaft anerkennt oder wenn dies durch ein gerichtliches Verfahren entschieden wird.
Die Vaterschaftsanerkennung kann kostenlos beim Jugendamt, beim Standesamt oder bei den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik erfolgen.
Die Vaterschaftsanerkennung ist auch schon vor der Geburt des Kindes möglich. Sie wird erst wirksam, wenn die Mutter des Kindes ebenfalls in öffentlicher Urkunde zustimmt. Wenn der Vater des Kindes nicht bereit ist, freiwillig seine Vaterschaft anzuerkennen, muss beim Familiengericht ein Antrag auf Feststellung der Vaterschaft eingereicht werden.
Die Pflicht und das Recht für das Kind zu sorgen (elterliche Sorge) haben verheiratete Eltern gemeinsam. Sind Eltern bei der Geburt ihres Kindes nicht miteinander verheiratet, steht dieses Sorgerecht zunächst der Mutter alleine zu. Wollen Eltern in diesem Fall das gemeinsame Sorgerecht, müssen beide sog. Sorgeerklärungen abgeben, d. h. sie können übereinstimmend erklären, die Sorge gemeinsam ausüben zu wollen.
Solche Sorgeerklärungen müssen öffentlich beurkundet werden. Dies kann unter anderem beim Jugendamt erfolgen. Die Beurkundung ist kostenfrei. Wenn die Eltern sich nicht über ein gemeinsames Sorgerecht einigen können, kann dies beim Familiengericht beantragt werden.

Landratsamt Heilbronn

Kreisjugendamt Heilbronn

Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-406 Fax: 07131 994-6995
www.landkreis-heilbronn.de
E-Mail: jugendamt@landratsamt-heilbronn.de

Rechtsberatung

Das **Beratungshilfegesetz** sieht für einkommensschwache Bürger unter bestimmten Voraussetzungen eine im Wesentlichen kostenlose Rechtsberatung vor. Den Berechtigungsschein zur unentgeltlichen Rechtsberatung erhält der Berechtigte beim zuständigen **Amtsgericht**. Mit dem Berechtigungsschein kann ein Rechtsanwalt freier Wahl aufgesucht werden. Es ist auch möglich, sich in dringenden Fällen unmittelbar an einen Rechtsanwalt zu wenden, der dann nachträglich den Antrag beim Amtsgericht auf Bewilligung der Beratungshilfe stellt.
Beim Amtsgericht berät Sie der zuständige Rechtspfleger bei der Rechtsantragstelle. Oft kann bereits hier durch eine sofortige Auskunft, den Hinweis auf andere Möglichkeiten der Hilfe oder durch die Aufnahme eines Antrags Ihrem Anliegen entsprochen werden.
Die Beratung durch das Amtsgericht ist kostenlos. Dem Rechtsanwalt, den Sie mit einem Beratungsschein des Amtsgerichts oder auch unmittelbar aufgesucht haben, müssen Sie eine Gebühr von 15 € bezahlen.

Amtsgericht Heilbronn

Rechtsantragstelle des Amtsgerichts
Wilhelmstr. 2
74072 Heilbronn
Tel: 07131 64-3115 oder 64-3166
www.amtsgericht-heilbronn.de

Anwaltssuche

Bei der Suche nach einem Rechtsanwalt hilft der Heilbronner Anwaltverein.
Heilbronner Anwaltverein e. V
Keplerstraße 7
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 7801-25 Fax: 07131 7801-28
www.av-bw.de
E-Mail: vorsitz@anwaltverein-heilbronn.de

Rechtsinformation bei Trennung/Scheidung

Rechtsinformationen erhalten Sie bei einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin mit Zulassung, u. a. auch bei pro familia Heilbronn.

pro familia Heilbronn e.V.

Rechtsinformation bei Trennung/Scheidung

Beratungsstelle für Schwangerschaft, Partnerschaft und Sexualberatung, Familienplanung und Sexualpädagogik

Moltkestr. 56
74076 Heilbronn
Tel: 07131 89177
www.profamilia-heilbronn.de
E-Mail: heilbronn@profamilia.de

Rechtsberatung in Mietrechtsangelegenheiten

Die Beratung erfolgt beim Mieterbund Heilbronn-Franken durch im Mietrecht besonders erfahrene und fachkundige Anwälte. Vor Gericht dürfen die Mieteranwälte nicht vertreten, aber sie stehen auch in dieser Situation beratend zur Seite. Fast alle Fälle können durch eine Beratung im vorgerichtlichen Raum gelöst werden, z.B. auch durch eine telefonische Kurzberatung.

Deutscher Mieterbund Heilbronn-Franken e.V.

Fleiner Straße 17
74072 Heilbronn
Tel: 07131 81317 Fax: 07131 963198
Geschäftszeiten:
Montag - Donnerstag von 9 bis 17 Uhr
www.mieterbund-heilbronn.de
E-Mail: info@mieterbund-heilbronn.de

Opferhilfe

Wer Opfer einer Straftat geworden ist, hat oft auch mit Kleinigkeiten des täglichen Lebens zu kämpfen, die plötzlich zu großen Problemen werden können.
Die Hilfsmöglichkeiten des Weissen Rings sind vielfältig und werden in jedem einzelnen Fall auf die besondere persönliche Situation des Opfers abgestimmt.

- Menschlicher Beistand / Persönliche Betreuung
- Hilfestellung im Umgang mit Behörden
- Begleitung zu Gerichtsterminen
- Hilfescheck für anwaltliche Beratung
- Hilfescheck für psychotraumatologische Erstberatung
- Hilfescheck für eine rechtsmedizinische Untersuchung
- Rechtschutz Opferanwalt
- Erholungsmaßnahmen
- Finanzielle Zuwendungen

Weißer Ring e.V.

Außenstellenleitung Stadt- und Landkreis:
Alfred Kulka
WEISSER RING e.V.
Torstr. 22
74223 Flein
Tel: 07131 920737

Elternzeit

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen Anspruch auf Elternzeit zur Betreuung ihres Kindes bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Die Elternzeit kann auch anteilig, von jedem Elternteil allein oder von beiden Elternteilen gemeinsam genommen werden. Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz. Die Anmeldefrist beim Arbeitgeber beträgt 7 Wochen. Die Festlegung erfolgt auf verbindliche Zeiträume innerhalb von 2 Jahren. Eltern in der Elternzeit dürfen nicht mehr als 30 Wochenstunden im Durchschnitt erwerbstätig sein.

Informationen erhalten Sie durch die Broschüre Elterngeld und Elternzeit unter http://www.bmfsfj.de

Das wird sich ab dem 01.01.2015 bei der Elternzeit ändern:
Eine nicht beanspruchte Elternzeit von bis zu 24 Monaten darf ab dem 01.01.2015 auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes beansprucht werden.
Eltern dürfen ihre Elternzeit auf drei statt bisher zwei Abschnitte verteilen. Eine Zustimmung des Arbeitgebers ist auch hierfür nicht mehr notwendig.
Die Sieben-Wochen-Frist bleibt zur Inanspruchnahme der Elternzeit vor dem dritten Geburtstag des Kindes bestehen. Die Frist zur Bekanntgabe der geplanten Elternzeit vom dritten bis einschließlich achten Lebensjahr des Kindes verlängert sich auf 13 Wochen.
Sobald die Elternzeiterklärung beim Arbeitgeber eingegangen ist, besteht Kündigungsschutz bis zum Ende der Elternzeit.

Kinderfördergesetz (KiFöG)

Seit August 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Die Elternbeiträge sind regional unterschiedlich hoch. Sie können im Bedarfsfall ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden. Die Aufwendungen für die Kinderbetreuung können zum Teil als Kinderbetreuungskosten steuerlich berücksichtigt werden. Informationen über Betreuungsmöglichkeiten vor Ort gibt es beim örtlichen Jugendamt

Tagesmütter und -väter

Tagesmütter oder Tagesväter betreuen Kinder berufstätiger oder sich in Ausbildung befindender Eltern bei sich zu Hause, manchmal auch in der Wohnung des Kindes. Der Fachdienst Kindertagespflege des Landratsamtes Heilbronn vermittelt geeignete Personen an Eltern, die eine Betreuung für ihr Kind suchen.

Landkreis Heilbronn

Fachdienst Kindertagesbetreuung

Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-493 oder -428
www.landkreis-heilbronn.de
E-Mail: 40.46-kita@landratsamt-heilbronn.de

Der **Verein Tageskinder Region Heilbronn** vermittelt ausgebildete Tagesmütter/-väter, die Kinder im eigenen Haushalt, oft zusammen mit den eigenen Kindern betreuen. Kinderfrauen/-männer betreuen die Kinder in deren Zuhause. Die Betreuung kann auch in fremden Räumen stattfinden: maximal 9 Kinder bei 2 Betreuungspersonen.
Betreut werden Kinder im Alter von 0 – 14 Jahren, je nach zeitlichem Bedarf der Eltern

Tageskinder Region Heilbronn e.V.

Innsbrucker Str. 9
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 / 1208463
www.tageskinder-heilbronn.de
E-Mail: info@tageskinder-heilbronn.de
Über weitere Angebote der Kinderbetreuung vor Ort informieren Sie auch Ihre jeweiligen Gemeinden.

Babysitter

Wenn Ihr Kind nur stundenweise oder unregelmäßig betreut werden soll, bietet sich die Betreuung durch einen Babysitter an. Ein Babysitter kann für Kinder jeden Alters und zeitlich
ganz nach den individuellen Wünschen der Eltern eingesetzt werden. Ihr Kind wird in der Regel zu Hause – also in der gewohnten Umgebung – betreut.

Informationen zur Babysitterausbildung und -vermittlung finden Sie auf den Seiten des Deutschen Roten Kreuzes: www.drk.de

Au-pairs

Au-pairs sind junge Menschen aus dem Ausland zwischen 18 und höchstens 25 Jahren. Für eine begrenzte Mitwirkung an alltäglichen familiären Aufgaben werden sie für rund ein Jahr in Familien aufgenommen.
Die führenden Au-pair-Organisationen und -Agenturen haben sich in der "RAL Gütegemeinschaft Au-pair e.V." zusammengeschlossen, um für Gasteltern und Au-pairs transparente und vergleichbare Bedingungen zu schaffen und diese auch von unabhängiger Seite kontrollieren zu lassen. Die RAL-Gütegemeinschaft sorgt für diese Qualitätskontrolle und alle, die sich diesem Standard anschließen, dokumentieren dies mit dem RAL-Gütezeichen.
Ein Au-pair erhält keinen Arbeitslohn, sondern, neben eigenem Zimmer und freier Verpflegung, ein Taschengeld. Dieses beträgt zurzeit 260 Euro und ist unabhängig von der geleisteten Betreuung zu bezahlen.
Aufwendungen für Au-pairs können zum Teil als Kinderbetreuungskosten steuerlich berücksichtigt werden.
www.guetegemeinschaft-aupair.de

Stillcafés

Offene Treffs bei Kaffee oder Tee sind bestens geeignet, um miteinander Stillerfahrungen auszutauschen, Informationen, Hilfestellungen und Unterstützung zu erhalten. Auch werdende Mütter sind herzlich eingeladen.
Weitere Informationen zu Still- oder Kleinkindgruppen erhalten Sie auch durch Ihre Hebamme und das Mitteilungsblatt Ihrer Gemeinde.

SLK Kliniken

Klinik am Gesundbrunnen

Stillcafé in der Frauenklinik, Ebene 7, Raum F7640 - SLK-Klinikum am Gesundbrunnen
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn
Keine Kosten und keine Anmeldung erforderlich
jeden Donnerstag, ausgenommen an Feiertagen,

Neugeborene bis vollendetem 4. Lebensmonat
11 – 13 Uhr
Säuglinge ab 5. Lebensmonat 15 - 17 Uhr
www.slk-kliniken.de

Klinik am Plattenwald

Keine Kosten
Anmeldung bei der SLK-Family Geschäftsstelle
Am Plattenwald 1
74177 Bad Friedrichshall
Tel: 07136 / 28-1780
www.slk-kliniken.de
E-Mail: tatjana.kramer@slk-kliniken.de

Stillhotline: 07131 / 49-3466

Haus der Familie Heilbronn

Das **Stillcafé** ist ein gebührenfreies Angebot.
Treffen: an jedem ersten Freitag im Monat, außer im August von 9.30-11.15 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich
Fügerstr. 6
74076 Heilbronn
Tel.: 07136 962468

Treffs

Spiel- und Krabbelgruppen werden häufig auch in den jeweiligen Gemeinden von den Kirchen, Familienzentren oder Kindertagesstätten angeboten. Weitere Informationen erhalten Sie durch das Mitteilungsblatt Ihrer Gemeinde.

Kinderschutzbund Heilbronn e.V.

Ziel der **Spiel- und Krabbelgruppen** ist, den ganz kleinen Kindern in einem Rahmen der emotionalen Sicherheit (Vater/Mutter ist immer dabei) die Möglichkeit zu geben, sich allmählich den Gleichaltrigen und den fremden Erwachsenen zuzuwenden, um mit ihnen neue soziale Erfahrungen zu gewinnen.

Kinderkiste

Die Kinderkiste des Kinderschutzbundes Heilbronn ist Begegnungsstätte für Eltern und Kinder und vor allem für Eltern mit Kleinkindern bis 4 Jahren eingerichtet.

Offener Treff / Elterncafé für Mütter/Väter und Kindern bis 4 Jahren
Mo. 14.30 – 17.30 Uhr
Die Teilnahme ist kostenlos

Spielgruppen für Mütter/Väter und ihre Kinder ab ca. 10 Monaten bis zum Kindergarteneintritt
Mo., Di., Mi., 9.30 – 11-30 Uhr
Kosten: 11 €/ mtl. Anmeldung ist erforderlich

Im **Besuchscafé** können Eltern oder andere Umgangsberechtigte Zeit mit den Kindern verbringen.
Jeden letzten Samstag im Monat von 14 – 17 Uhr
Anmeldung ist erwünscht.

Weinsberger Straße 91
74076 Heilbronn
Tel: 07131 178272
www.kinderschutzbund-hn.de
E-Mail: info@kinderschutzbund-hn.de

Treffpunkt Familie

Die gebührenfreien Angebote des Treffpunkts Familie richten sich an Mütter in besonderen Lebenslagen - also z.B. Alleinerziehende, sehr junge Mütter, Migrantinnen, Hartz IV-Empfängerinnen. Mit diesen Angeboten können Mütter und Babys von Anfang an gestärkt und die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder verbessert werden.

Haus der Familie Heilbronn
Treffpunkt Familie
Innsbrucker Str. 59, 1. Stock
74076 Heilbronn
Nähere Informationen erhalten Sie unter
Tel.: 0178 4902464 oder 07131 8984153
www.hdf-hn.de/
E-Mail: info@hdf-hn.de

Offenes Angebot

Caritas

Café Zukunft:
Café für Erwachsene und Kinder aller Nationalitäten. Ort für Begegnung und Kontakt mit verschiedenen Aktionen

Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum
Gleis 3
Bahnhofsvorplatz 3
74172 Neckarsulm
Montag 15 – 17 Uhr

Kath. Gemeindehaus Pax Christi
Amorbacherstr.
74172 Neckarsulm-Amorbach
Mittwoch 9 – 11 Uhr
Erzbergerstr. 22
74172 Neckarsulm
Tel.: 07132 991761
Donnerstag 9 – 11 Uhr
www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de
E-Mail: cz-heilbronn@caritas-heilbronn.hohenlohe.de

Mutter-Kind-Gruppen

Weitere Informationen zu Mutter-Kind-Gruppen erhalten Sie bei den Familienzentren, den Kirchengemeinden und den Gemeinden.

Gruppen für Alleinerziehende

Diakonisches Werk für den Stadt- und Landkreis Heilbronn

Schellengasse 7
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 96440
dienstags 9.30 -11 Uhr 14-tägig und
montags 17.15 – 18.45 Uhr
www.diakonie-heilbronn.de

Aktionsspiel:	Elefantenstraßen
Was müssen das für Straßen sein, wo die großen	**mit den Händen und Armen etwas Großes in die Luft malen**
Elefanten	**einen Elefantenrüssel machen**
spazieren gehen	**mit den Händen Gehbewegungen machen**
ohne sich zu stoßen.	**mit den Fäusten aneinander klopfen**
Links sind Bäume, rechts sind Bäume	**abwechselnd links und rechts mit den Händen einen Baum in die Luft malen**
und dazwischen Zwischenräume	**den Bereich zwischen den beiden fiktiven Bäumen mit den Handflächen eingrenzen**
Wo die großen	**mit den Händen und Armen etwas sehr großes in die Luft malen**
Elefanten	**einen Elefantenrüssel machen**
spazieren gehen	**mit den Händen Gehbewegungen machen**
ohne sich zu stoßen	**mit den Fäusten aneinander klopfen**

Träger für Angebote im Bereich der **Familienbildung** sind meist Familienbildungsstätten, Volkshochschulen und Erwachsenenbildungsstätten. Zentrale Themen sind Geburtsvor- und Geburtsnachbereitung, Eltern-Kind-Gruppen, Mutter-Kind-Turnen oder Informationen zu Erziehung und Entwicklung. Bitte erkundigen Sie sich direkt bei den Institutionen nach den aktuellen Angeboten.

VHS Unterland im Landkreis Heilbronn

Allee 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 5940-0
www.vhs-unterland.de/
E-Mail: info@vhs-unterland.de

VHS Neckarsulm

Seestraße 15
74172 Neckarsulm
Tel.: 07132 35370
www.vhs-neckarsulm.de/
E-Mail: vhs@neckarsulm.de

VHS Heilbronn gGmbH

Kirchbrunnenstraße 12
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 9965-0 Fax 07131 9965-65
www.vhs-heilbronn.de

Haus der Familie Heilbronn

Fügerstr. 6
74076 Heilbronn
Tel.: 07131 962997
www.hdf-hn.de/
E-Mail:info@hdf-hn.de

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH

Klinik am Gesundbrunnen
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn
Tel.: 07131 49-3449
www.slk-kliniken.de

SLK Family
Klinikum am Plattenwald

Anmeldung:
SLK-Family Geschäftsstelle
Am Plattenwald 1
74177 Bad Friedrichshall
Tel.: 07136 28-1780
www.slk-kliniken.de
E-Mail: tatjana.kramer@slk-kliniken.de

pro familia Heilbronn e.V.

Beratungsstelle für Schwangerschaft, Partnerschaft und Sexualberatung, Familienplanung und Sexualpädagogik

Von Anfang an…
Kostenlose Kurse für junge schwangere Frauen und Mütter mit Kindern unter 3 Monaten (Information und Unterstützung) in Heilbronn und Möckmühl. Anmeldung ist erforderlich.
Moltkestr. 56
74076 Heilbronn
Tel.: 07131 89 177
www.profamilia-heilbronn.de
E-Mail: heilbronn@profamilia.de

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Heilbronn
Frankfurter Str. 12
74072 Heilbronn
Tel: 07131 6236-0; -24 Fax: 07131 6236-23
www.drk-heilbronn.de

ElBa ist ein Kursprogramm, bestehend aus 4 Kursblöcken, das Eltern und ihre Babys ab der 4. Lebenswoche über das gesamte erste Lebensjahr begleitet. Ein Kursblock umfasst 10 Treffen à 1,5 Stunden und kostet 70 €. Kurse werden angeboten in Heilbronn, Bad Friedrichshall, Neuenstadt und Wüstenrot.

Landesprogramm STÄRKE

Das Landesprogramm STÄRKE hat zum Ziel, Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken und so die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Kinder zu verbessern. Es ermöglicht, Familienbildungsangebote mit Schwerpunkten auf Pflege, Ernährung und frühkindliche Entwicklungsförderung wahrzunehmen. Familien mit Kindern im 1. Lebensjahr mit finanziellem Unterstützungsbedarf können die Kosten für die Teilnahme an einem Angebot der Familienbildung bis zu einem Höchstbetrag von 100 Euro pro Elternteil erlassen werden.

Familien in besonderen Lebenssituationen können beim Besuch spezieller Bildungsangebote unterstützt werden. Diese Angebote können Sie unabhängig vom Alter Ihres Kindes und jedes Elternteil einmalig kostenlos wahrnehmen. Zu den besonderen Lebenssituationen zählen unter anderem Alleinerziehung, frühe Elternschaft, Mehrlingsversorgung, Gewalterfahrung, Krankheit oder Tod eines Familienmitgliedes, Trennung/Scheidung.

Im Rahmen von STÄRKE sind auch Hausbesuche mit Beratungen möglich. Dieses individuelle Unterstützungsangebot kann eine sinnvolle Ergänzung zu den vielfältigen Unterstützungsangeboten darstellen. Sollten Sie Interesse an häuslicher Beratung haben, können Sie sich an die Familienbildungsträger und Anbieter Offener Treffs wenden.

Das Kursangebot im Rahmen des Programms STÄRKE des Stadt- und Landkreises Heilbronn finden sie unter www.landkreis-heilbronn.de.

Familienplanung

Alles Wichtige rund um Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit dem Kind unter
www.familienplanung.de

Kinderwunsch, Schwangerschaft, Baby, Kleinkind, Kindergartenkind

www.rund-ums-baby.de

umstaendehalber e.V. -Verein für Frauen, die während der Schwangerschaft verlassen werden

www.umstaendehalber.com
Email: team@umstaendehalber.com
Sorgentelefon: 0911 34 72 68

Das Netzwerk „Gesund ins Leben“

Das Netzwerk „Gesund ins Leben“ vereint die führenden Institutionen, Fachgesellschaften und Verbände zur praxisnahen Unterstützung junger Familien. Im Mittelpunkt stehen einheitliche, verständliche und leicht umsetzbare Empfehlungen zur Ernährung und Allergievorbeugung.
www.gesund-ins-leben.de

Die Deutsche Liga für das Kind

Versand von Info-Paketen (gegen Kostenbeteiligung) an Eltern „Rund um die Geburt und das erste Lebensjahr“ mit Informationen u.a., Film (DVD) „Ein Leben beginnt… Babys Entwicklung verstehen und fördern“; Informationen über staatliche Leistungen für Eltern, Impfen, Stillen, PEKiP®-Kursangebote, Vorbeugung des Plötzlichen Säuglingstods, Elternbriefen zum 1. Lebensjahr, Adressenliste und Probeexemplare der Zeitschrift frühe Kindheit
www.liga-kind.de

Infos, Materialen und Praktische Hilfen zum Stillen

www.stillen-info.de

La Leche Liga Deutschland e.V.

Infoline für Stillberatung: 02241 123 2404
www.lalecheliga.de
Email: versand@lalecheliga.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Das „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ berät deutschlandweit betroffene Frauen. Die Beratung ist in vielen Sprachen auch als Onlineberatung per Email oder Chat möglich.
(365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag kostenfrei erreichbar)
Tel.: 08000 116 016
www.hilfetelefon.de
Email: info@hilfetelefon.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Viele Informationen rund um die Schwangerschaft erhalten sie unter
www.bzga.de

Freizeitkalender für Kinder und Eltern / Baby- und Kinderkleiderbasare

www.kinder-heilbronn.de

Lernende Region Heilbronn-Franken – Datenbank

zu Bildung, Dienstleistungen, Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien
www.lernende-region-hf.de

Elternbriefe des Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.

Beim Arbeitskreis neue Erziehung e.V. können Sie Elternbriefe abonnieren, die Sie durch die ersten acht Lebensjahre Ihres Kindes begleiten. Darin werden viele Fragen des Alltags mit Kindern, der kindlichen Entwicklung und der Erziehung behandelt. Es handelt sich um 46 Elternbriefe zum Preis von 9 € pro Jahr.
www.ane.de/elternmedien/elternbriefe/

Familienwegweiser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

www.familien-wegweiser.de

Familienhandbuch

Im Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik geben 1500 Beiträge von Fachleuten Informationen bei alltäglichen Fragestellungen, sowie Konfliktsituationen innerhalb des Familienlebens. Weitergehende persönliche Fragen können in einem Forum gestellt werden.
www.familienhandbuch.de

Schwanger? Und keiner darf es erfahren?

Tel.: 0800 40 40 020 (Der Anruf ist kostenlos)
www.geburt-vertraulich.de

Selbsthilfeinitiative „Glücklose Schwangerschaft“ e.V.

Der Verein besteht aus einem Kreis von betroffenen Frauen und Männern, die anderen Eltern ihre Hilfe durch Erfahrungsaustausch und Gespräche anbieten möchten.
Eltern, die ein Baby durch einen Schwangerschaftsabbruch nach medizinischer Indikation verloren haben, werden ebenso in den Kreis einbezogen wie Frauen, deren Verlust schon länger zurückliegt, allein stehende Betroffene und Frauen, die wieder schwanger sind.
„Glücklose Schwangerschaft“ e.V. Initiative Regenbogen
Ansprechpartnerin:
Heike Haist
Langer Zaun 12
74182 Obersulm-Willsbach
Tel: 07134 22323
www.initiative-regenbogen.de

Gemeinsame Elterninitiative Plötzlicher Säuglingstod (GEPS) Deutschland e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Tel.: 0511 8386202
www.geps.de
Email: geps-deutschland@t-online.de

Verband alleinstehender Mütter und Väter

Wertvolle Informationen zu vielen Themen rund ums Alleinerziehen erhalten Sie beim Verband alleinstehender Mütter und Väter. Dort können Sie auch das Taschenbuch „Allein erziehend – Tipps und Informationen“ beziehen.
Verband alleinstehender Mütter und Väter
Geschäftsstelle
Haußmannstraße 6
70188 Stuttgart
Tel: 0711 2155171 Fax: 0711 2155177
www.vamv-bw.de/
Email: vamv-bw@web.de

Stichworte	Seite
Adoption	44
Aidsberatung	30
Alleinerziehende	49, 63, 64
Allgemeine Rechtsberatung	55
Allgemeiner Sozialer Dienst	13
Antigewalttraining	22
Anwaltssuche	55
Arztsuche	24
Au-pair	60
Babykleiderbasar	69
Babymassage	6, 31
Babysitter	60
Beistandschaft	53
Beratungshilfe	55
Besuchscafé	62
Betreuungsgeld	45
Bundesstiftung Mutter und Kind	48
Ehe-, Familie- und Lebensberatung	12
„ElBa“	67
Elterliche Sorge	53, 54
Elternbriefe	68, 69
Elterngeld / Elterngeld plus	43, 44, 45, 58
Elternzeit	6, 43, 44, 45, 58
Ernährung	7, 24, 31, 67, 68
Erstausstattungsgelder	31, 48
Erziehungs- und Familienberatung	11
Familienbildung	65, 66, 67
Familienhebammen	7
Frauenberatung	21
Frauenhäuser	21
Frühe Hilfen	7, 34
Frühförderung	34 - 38
Geburtskliniken	6, 25, 26
Geburtsvorbereitung	24, 25
Gemeinsame Wohnformen	13

Stichworte	Seite
„Glücklose Schwangerschaft“ e.V.	70
Gewaltprävention	22
Gewaltschutzgesetz	20
Häusliche Gewalt	20 - 22
Hausrat	50
Hebammen	7, 24
Kinderbetreuungskostenzuschuss	58
Kinderfördergesetz	58
Kindergeld	45, 46
Kinderhospizdienst	23
Kinderkiste	62
Kinderkleiderbasare	69
Kinderkrankengeld	40
Kindertagespflege	59
Kinderzuschlag	46, 47, 49
Kleiderkammer	51
KOFFer	7, 28, 32
Krankenkassen	39 – 41, 43
Krisen rund um die Geburt	28
Kur	41, 42
Kurse für junge, schwangere Frauen	66
Landeserziehungsgeld	44
Landesfamilienpass	49
Landesstiftung „Familie in Not“	48
Lebensberatung	12, 18
Mieterschutz	56
Migrationsberatung	18
Mutterschaftsgeld	6, 43
Mutterschutz	6, 43, 53
Mutter-Vater-Kind-Kuren	41, 42
Opferhilfe	57
PEKIP	31, 68
Paarberatung	12

Stichworte	Seite
Platzverweis	20
Psychotherapie	29
Raucherentwöhung	39
Säuglingspflege	31
Schreibabys	32
Schulden	52
Schutzimpfungen	39
Schwangerenberatung	8
Schwangerschaftskonfliktberatung	9
Second-Hand-Shop	50
Sexuelle Gewalt	20, 57
Sozialmedizinische Nachsorge	33
Sozialberatung	17, 18
Suchtberatung	15, 16
Suizidale Krisen	19
STÄRKE	67
Stillberatung	39, 68
Stillcafé	61
Tafel	28
Tagesmütter und -väter	59
Treffs	62, 63
Trennung und Scheidung	14, 56
Umgang	14, 62
Unterhalt	47, 53
Unterhaltsvorschuss	47
Vaterschaftsanerkennung	54
Vaterschaftsfeststellung	54
„Von Anfang an…“	66
Vormundschaft	53
Vorsorgeuntersuchungen	25, 27
Wohnberechtigungsschein	49
Wohnen und Leben	49
Wohngeld	49
Zuzahlungsbefreiung	39

Institutionen	Seite	QR Code
Arbeitskreis Leben e.V.	19	
Amtsgericht Heilbronn	55	
Caritas	8, 11, 12, 15, 18, 19, 63	
Deutsches Rotes Kreuz	51, 67	
Deutscher Kinderschutzbund	14, 62	
Diakonisches Werk	9, 11, 12, 15, 17, 19, 21, 42, 50, 52, 64	
Familienkasse – Bundesagentur für Arbeit	45, 46	
Finanzamt Heilbronn	48	
Frauenhaus – Frauen helfen Frauen e.V.	21	
Frühförderstelle Frühe Hilfen e.V.	34	

Institutionen	Seite	QR Code
Haus der Familie Heilbronn	31, 61, 63, 65	
Hebammenkreisverband Heilbronn	24	
Jedermann e.V.	22	
Jobcenter Heilbronn	16, 48	
JuMäX – Landratsamt	20	
Klinik am Weißenhof	17	
KOFFer – Landratsamt HN	7, 28	
Landeskreditbank BW	43, 44, 45	
Landratsamt Heilbronn	7, 9, 11, 13, 14, 20, 28, 30, 32, 47, 53, 59, 67	
NOTRUF – Beratungsstelle	20	

Institutionen	Seite	QR Code
Offene Hilfen GmbH	36	
pro familia	10, 12, 20, 28, 32, 66	
SLK – Kliniken Heilbronn	23, 25, 26, 31, 32, 33, 34, 65, 66	
Tageskinder Region Heilbronn e.V.	59	
Verein für Jugendhilfe – Jugend- und Suchtberatung	16	
VHS Heilbronn	65	
VHS Neckarsulm	65	
VHS Unterland	65	
Weißer Ring e.V.	57	

Raum für persönliche Notizen

Hier können Sie notieren, was Sie keinesfalls vergessen möchten.
Vielleicht sind es Fragen für den nächsten Kinderarztbesuch oder wichtige Entwicklungsschritte Ihres Babys – z.B. das erste Lächeln, der erste Zahn…

Impressum:

Herausgeber:
Landratsamt Heilbronn
Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen KOFFer
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-546
E-Mail: Edith.Kirsch@landratsamt-heilbronn.de
Stand: 09/2014
Die Broschüre kann auch im Internet abgerufen werden unter:
www.landkreis-heilbronn.de

Wenn Sie eine Einrichtung vermissen oder einen Ergänzungsvorschlag haben: Wir sind dankbar für Rückmeldungen. Gerne prüfen wir Ihren Hinweis und berücksichtigen ihn ggf. bei der nächsten Auflage.
Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten.

Redaktion: Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen KOFFer
Pressestelle

Fotos: Bildagentur panthermedia.net, privat

Notfalldienste:

Polizei / Notruf: 110
Bundesweiter Notruf: 112
Bei Lebensgefahr: Tel.: 19 222 Notarzt des Rettungsdienstes

Kinderklinik Heilbronn - Am Gesundbrunnen 20 - 26
74078 Heilbronn
Montag - Freitag: 19 - 22 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8 - 22 Uhr
Bitte fahren Sie zu den genannten Zeiten direkt in die Heilbronner Kinderklinik. Außerhalb der Sprech- und Bereitschaftszeiten:
Tel.: 07131 49-3702
Bitte den Notdienst nur in Notfällen in Anspruch zu nehmen.

Zahnärztlicher Notdienst
Anrufbeantworteransage **Tel.: 0711 7877712**

Apotheken-Notdienst
Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
Tel.: 0800 00 22833 kostenlos aus dem deutschen Festnetz.
Vom Handy (max. 69 Cent/Min.)

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg
Kostenfreier 24 h Informations-Service **Tel.: 0761 19240**

Gewalt gegen Frauen
Polizei Notruf: 110

Frauenhaus - Frauen helfen Frauen e.V. Heilbronn
Notruf für körperlich und seelisch misshandelte Frauen,
Tel.: 07131 507853 Tel.: 0179 5255375 (rund um die Uhr)

Beratungsstelle für Frauen und Frauen- und Kinderschutzhaus
Diakonisches Werk HN **Tel.: 07131 81497 (rund um die Uhr)**

Notruf-Telefon „pro familia“ Tel.: 07131 930090

Telefonseelsorge 24 h erreichbar, kostenfrei, anonym
Tel.: 0800 1110111 (evang.) oder **0800 1110222** (kath.)

Arbeitskreis Leben Hilfe in suizidalen Krisen:
Tel.: 07131 164251

Gefördert vom:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend